

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 50

Donnerstag, 16. Dezember 2021



Foto: arandine.de!



Foto: Impfsentrum-centig.de

Weihnachtliches Gernsbach Blick auf die beleuchtete Stadtbrücke

Offene Impfaktion

in der Stadthalle
am Samstag und Sonntag

→ weiter Seite 4

OGV Lautenbach

Apfelsaftverkauf
ohne Vorbestellung
am Samstag von 9 - 12 Uhr

→ weiter Seite 25

Weihnachtliche Melodien

mit dem Eichbaumtrio
am Sonntag in Staufenberg

→ weiter Seite 26

DRK Gernsbach

Bedarf an
Winterbekleidung
für Hilfsbedürftige

→ weiter Seite 24 und 25

Förderung von städtischen und privaten Sanierungen zur Aufwertung der Altstadt beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Dezembersitzung den Bericht der STEG, Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, über die vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen für die Altstadt mit dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung einstimmig zugestimmt.

Mit erfolgreichem Abschluss des Fördergebietes ‚Innenstadt Mitte II‘ stellte die Stadt Gernsbach einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm für das Gebiet ‚Altstadt II‘.

Die STEG wurde 2020 beauftragt, die notwendige Grobanalyse sowie ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung im September 2020 vorgestellt. Der Antrag auf Aufnahme in das Städteförderprogramm wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht und der Bescheid über die Aufnahme liegt vor.

Mit dem jetzt einstimmigen Beschluss des Gemeinderates zur ‚Sanierungsförderung Altstadt‘ werden neben der Abgrenzung des Fördergebietes auch die Ziele und Maßnahmen definiert. Schwerpunkt wird dabei auf die Bereiche Qualität der Altstadt, Wohnen und Verkehr gelegt. Neben städtischen Maßnahmen sollen erstmalig auch verstärkt private Erneuerungsmaßnahmen gefördert werden.



Denkmalgeschützte Gebäude prägen die historische Altstadt.

Foto: Stadt Gernsbach / N. Arand

Die Fördersätze richten sich hier nach dem Status des Gebäudes. Beim ‚Kulturdenkmal‘ liegt der Fördersatz bei 40% bzw. bei einem Förderhöchstsatz von 75.000 Euro. Beim ‚Gesamtensemble Altstadt‘ liegt der Fördersatz bei 25% bei Maßnahmen innerhalb des Gebäudes und bei 40% bei Maßnahmen außen am Gebäude und das bei einem Förderhöchstsatz von insgesamt 60.000 Euro.

Die Sanierungsziele sind so für die nächsten Jahre in der Altstadt gesetzt. Denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz wird gesichert, die Gesamtanlage mit der historischen Stadtmauer sowie den ortsbildprägenden Gebäuden bleiben erhalten und eine zeitgemäße und nachhaltige Weiterentwicklung des historischen Ortskerns und dessen gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums durch Schaffung von Aufenthaltsqualität

in der Altstadt werden forciert. Eine Verkehrsentslastung der Innenstadt hin zur verkehrsfreien Altstadt wurde zwischenzeitlich vom Gemeinderat mit breiter Mehrheit beschlossen. Durch nachhaltige Modernisierung der Wohnungen im Bestand sollen die Wohnverhältnisse verbessert und energetische Sanierungen gefördert werden.

„Mit dem Rahmenplan haben wir unsere Ziele für die Altstadt beschlossen. Das jetzt aufgelegte Förderprogramm legt den Grundstein, diese Ziele zu finanzieren und setzt zum ersten Mal auch finanzielle Anreize für private Sanierungen“, so Bürgermeister Julian Christ abschließend. Die Förderbedingungen sollen übersichtlich in einer Broschüre zusammengefasst werden und den Eigentümern im Laufe von 2022 zur Verfügung gestellt werden. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Haushaltsplan 2022

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Gernsbach für das Haushaltsjahr 2022 durch Bürgermeister Julian Christ am 13. Dezember 2021 im Gemeinderat.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

wieder liegt ein stürmisches Jahr hinter uns. Es ist bereits das zweite Jahr in Folge, das geprägt ist durch Corona-

In allen Lebensbereichen sind wir den Herausforderungen der Pandemie ausgesetzt. Unser gesellschaftliches Leben ist stark eingeschränkt und auch unser wirtschaftliches Geschehen ist enorm beeinträchtigt. Kurzarbeit, Lockdowns und Lieferengpässe prägen derzeit das wirtschaftliche Handeln. Landes- oder Bundesfördermittel können dabei nur einen kleinen Teil der Verluste auffangen.

Auch wir als Kommune merken erhebliche Einschnitte durch die Corona-Pan-

demie. Einnahmen brechen weg, einige Branchen müssen gravierende Verluste hinnehmen bzw. um ihre Existenz kämpfen und bangen. Hier denke ich insbesondere an unsere Gastronomen und Einzelhändler.

Pandemiebedingt sind weitere Ausgaben für uns als Stadt angefallen wie zum Beispiel durch das Bereitstellen von Tests, Masken sowie von Desinfektionsmittel für Kindergärten, Schulen und für unsere eigene Verwaltung.

Darüber hinaus bleiben unsere strukturellen Herausforderungen in Gernsbach bestehen. Viele städtische Gebäude sind in die Jahre gekommen und weisen nach wie vor einen hohen Investitionsstau auf. Wenngleich wir bereits einige Projekte erfolgreich meistern konnten - wie zum Beispiel die Erweiterung des Kindergarten Fliegenpilzes, die Sanierung der Von-Drais-Gemeinschaftsschule und die Sanierung der Fachräume am Albert-Schweitzer-Gymnasium - stehen noch viele weitere Investitionen an.

Die Sanierung der Realschule und die energetische Sanierung der Kindertagesstätte ‚Rockertstrolche‘ in Hilpertsau müssen noch abgeschlossen werden, das Kinder- und Jugendhaus wird im Jahre 2022 modernisiert.

Und auch die Entscheidung über die Sanierung oder einen Neubau der Grundschule Gernsbach soll in 2022 fallen. Insgesamt haben wir in den vergangenen vier Jahren rund 5,2 Millionen Euro in Kinderbetreuung und rund 3,8 Millionen Euro in Schulen investiert.

Es freut mich aber auch, dass wir **private Investorengelder** nach Gernsbach ziehen konnten. Gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage ist es wichtig, dass wir nicht im Stillstand verharren, sondern sinnvolle und städtebaulich überzeugende Projekte in Gernsbach auf den Weg bringen. Die Investitionen von mehr als 10 Millionen Euro in der Schwarzwaldstraße von ALDI und Rewe, die Investitionen der Krause-Gruppe auf dem ehemaligen Pfleiderer-Areal (rund 60 Millionen Euro) aber auch die zukünftigen Investitionen wie zum Beispiel bei der Brückenmühle durch private Projektträger zeigen, dass Gernsbach ein zukunftsfähiger und wichtiger Wirtschaftsstandort im Murgtal ist, in den großes Vertrauen gesetzt wird und in den im hohem Maße auch private Gelder investiert werden.

Die Aufrechterhaltung unserer vielfältigen Infrastruktur ist und bleibt ein enormer Kraftakt für unsere Stadt. Unsere Ortsteile sind uns wichtig und daher bemühen wir uns, auch in Zeiten wie diesen wichtige Strukturen in den jeweiligen Ortsteilen aufrecht zu erhalten, wenngleich wir dadurch die gleichen Einrichtungen mehrfach vorhalten. Fast jeder Ortsteil hat nach wie vor seine eigene Halle, sein eigenes Schwimmbad oder seinen eigenen Friedhof. Daraus ergeben sich erhebliche Kostenblöcke, die es gilt, aus dem angespannten Haushalt zu finanzieren. Für die Stufen-

berghalle sind allein in 2022 insgesamt 110.000 Euro vorgesehen (Erneuerung Beleuchtung, Umkleide und WC 10.000 Euro, Sicherheitsbeleuchtung nachrüsteten 10.000 Euro und Brandschutz im Untergeschoss für 90.000 Euro).

Wir als Stadt sind verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen. Daher geht mein Dank an unsere Kämmerei, die es auch trotz des zweiten Jahrs in der Corona-Krise geschafft hat, einen besonnenen Haushalt aufzustellen. Wir haben hier also einen Haushaltsplanentwurf vorliegen, der sich auf die wesentlichen und unabdingbaren Ausgaben konzentriert. In enger Rücksprache mit allen Fachbereichen wurden bereits vorab viele Ausgaben **schmerzhaft gestrichen oder gekürzt** und das nicht, weil sie nicht dringend notwendig wären, sondern, weil andere Aufgaben noch dringender notwendig sind:

- wie zum Beispiel in 2022 der **Hochwasserschutz** mit ca. 1 Millionen Euro städtischem Eigenanteil bzw. 70% Landesförderung und Gesamtkosten bis zur kompletten Umsetzung bis 2024 mit ca. 3 Millionen städtischem Eigenanteil,

- sowie für Brückensanierungen in 2022 mit 143.000 Euro und für Sanierungen von Straßen und Plätzen mit ca. 516.000 Euro,

- oder auch für die aufwendige aber nicht aufschiebbare Maßnahmen zur Sanierung der Verdolung Läutersbach mit rund 1,4 Millionen Euro,

- oder für dringende Umbaumaßnahmen und für Geräte beim Bauhof mit ca. 210 Tausend Euro.

Besonders freue ich mich, dass wir auch den Bedarf der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die eine extrem wichtige Arbeit für unsere Stadt leisten, decken können. Dieser Haushalt enthält die notwendigen Mittel zur überfälligen Anschaffung des LF 20 in Höhe von 450.000 Euro. Damit werden wir auch der Zielsetzung unseres Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans gerecht.

Der Haushalt enthält ferner die notwendigen Mittel für die Fortführung des angelaufenen Organisationsgutachtens in 2022.

Unsere Stadtwerke halten an ihrem konsequenten Ausbau der Photovoltaik-Anlagen fest, weswegen nach der erfolgreichen Umsetzung der Anlage auf dem Stadtwerke-Gebäude nun auch



Bürgermeister Julian Christ

Foto: Stephan Kaminski Fotografie

eine eigene Anlage für das im Umbau befindliche Jugendhaus eingeplant ist.

Denn gerade wir Kommunen können wichtige und wirtschaftlich sinnvolle Zeichen für den Klimaschutz setzen. Davon zeugt auch das in diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis erarbeitete Kälte- und Wärmekonzept, welches im Laufe von 2022 vorgestellt werden soll.

In Zeiten, in denen der städtische Haushalt angespannt ist, gilt besonders der Grundsatz: Pflicht vor Kür. Das Haushaltsrecht liegt beim Gemeinderat. Er entscheidet darüber, wie das Geld eingesetzt wird.

Der Gemeinderat entscheidet, wer welche Mittel bekommt bzw. welche freiwilligen Leistungen getätigt oder auch nicht getätigt werden. So legen Sie als Gemeinderäte jedes Jahr den Schwerpunkt des Haushaltes fest und beschließen, welche Prioritäten wir als Stadt dann umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Stadträtinnen und Stadträte,

auch in diesem Jahr bringen wir einen Haushalt ein, der die allgemeine angespannte Situation in einem pandemischen Jahr widerspiegelt.

Im letzten Jahr ist es uns gelungen, in Zeiten der Krise zusammenzustehen und den Haushalt einstimmig (bei mehreren Enthaltungen) zu verabschieden. Schon heute möchte ich bei Ihnen allen dafür werben, dass wir dieses Zeichen des Zusammenhaltes erneuern und den Haushalt sowie die Wirtschaftspläne auch in 2022 mit breiter Mehrheit verabschieden. ■

Vorweihnachtliche Überraschung für das Krippenhaus Pusteblume



Die Kinder und das Krippenteam freuen sich über die leckeren Mitbringsel des Bürgermeisters. Fotos: Stadt Gernsbach/Petra Rheinschmidt-Bender



Die Kekse wurden getestet und für gut befunden.

Eine große Überraschung erlebten die Kinder des Krippenhauses Pusteblume in der Vorweihnachtszeit. Bürgermeister Julian Christ überbrachte den Kindern leckeres Weihnachtsgebäck.

Eigentlich besucht St. Nikolaus die Gernsbacher Kinder am Weihnachtsmarkt-Sonntag auf dem Marktplatz in der historischen Altstadt. Traditionell bringt er dann ein großes Lebkuchen-

herz mit, welches der Bürgermeister alljährlich reihum einer anderen städtischen Kinderbetreuungseinrichtung überreicht.

In diesem Jahr waren mit dem Krippenhaus Pusteblume die Jüngsten an der Reihe. Aus diesem Grund gab es anstatt eines Lebkuchenherzens kleinkindgerechtes Gebäck für die Krippenkinder. „Auch wenn in diesem

Jahr der Weihnachtsmarkt leider erneut abgesagt werden musste, setzen wir diesen schönen Brauch gerne fort und bereiten den Kindern eine kleine Freude“, so Bürgermeister Julian Christ. Stellvertretend für die gesamte Einrichtung nahm Krippenhausleiterin Denise Merkel-Rabe die süßen Naschereien dankend entgegen.

Autorin: Stadt Gernsbach

Impfaktion in Gernsbach

Am Samstag, 18.12. und am Sonntag, 19.12. findet in der Stadthalle Gernsbach eine offene Impfaktion statt.

Die Aktion ist von 9 bis 14 Uhr bzw. so lange der Vorrat an Impfdosen reicht. Es werden sowohl Erstimpfungen als auch Zweitimpfungen und Boosterimpfungen verabreicht. Bitte beachten Sie, dass hauptsächlich der Impfstoff Moderna zum Einsatz kommen wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, mit Wartezeiten muss gerechnet werden.

Bitte bringen Sie Ausweis und Impfpass mit. Die Formulare für die Einwilligung, Aufklärung und Anamnese können vorab unter www.gernsbach.de heruntergeladen werden. Bitte bringen Sie diese ausgefüllt und unterzeichnet mit.

Bürgerinformation auf dem Wochenmarkt

GERNSBACH

Freitag, 17. Dez.: "Elternbeirat der von-Drais-Schule verkauft Kuchen und Deko und Frau Büttner hat einen Stand mit Kunsthandwerk"

Verwaltung Gewerbe Parteien Schulen Vereine

Corona-Teststationen in Gernsbach

Teststelle am Salmenplatz, täglich 9 - 13 Uhr und 13.30 - 18 Uhr (letzte Annahme 17.30 Uhr), ohne Anmeldung.

Teststation in der Hauptstraße 7 (Altstadt), täglich von 8 – 20 Uhr, ohne Anmeldung.

Vorgezogener Annahmeschluss für den Gernsbacher Stadtanzeiger

Der Annahmeschluss für den Gernsbacher Stadtanzeiger ist für **KW 51 bereits am Donnerstag, 16. Dezember, 22 Uhr**. Wir bitten um Beachtung, dass nach

der Annahmefrist keine Artikel mehr in „artikelstar“ eingestellt werden können. Die letzte Ausgabe 2021 erscheint am Donnerstag, 23. Dezember.

Die erste Ausgabe 2022 erscheint am Donnerstag, 13. Januar. Die Annahmefrist für diese Ausgabe ist am Montag, 10. Januar, 22 Uhr.

Konstruktive Gespräche zum Angebots-Bebauungsplan

Bürgermeister Christ und Stadtbaumeister Jürgen Zimmerlin erläuterten interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinde- und des Ortschaftsrats die Pläne zum Angebots-bebauungsplan in der Gartenstraße in Hilpertsau.

Der Gernsbacher Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Entwicklung des Bahngeländes im Stadtteil Hilpertsau befasst. Der Fokus lag dabei immer in erster Linie auf der Entwicklung einer Wohnbaufläche bzw. auf der Entwicklung einer mit der angrenzenden Wohnbebauung verträglichen Gewerbefläche.

Aufgrund einer privaten Bauanfrage ergab sich die Notwendigkeit, die dafür erforderliche Art und das Maß der baulichen Nutzung für diesen Bereich, dessen Bebaubarkeit sich nach den Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuches richtet, zu regeln.

Bereits im Juli 2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans ‚Bahngelände Hilpertsau‘ im Bereich der Gartenstraße in Hilpertsau und erließ für die Teilgrundstücke eine Veränderungssperre für zunächst zwei Jahre.

2020 billigte der Gemeinderat mit großer Mehrheit den Planentwurf für die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Die Veränderungssperre wurde im Mai 2021 um ein weiteres Jahr



Bürgerdialog zum Bebauungsplan in Hilpertsau. Foto: Stadt Gernsbach / N. Arand

verlängert. In diesem Zuge entstand im Gemeinderat der Wunsch, die Pläne zu modifizieren bzw. eine ortsverträglichere Gestaltung der Bebauung vorzunehmen. Auch wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger eine gemeinsame Begehung des Geländes vorgeschlagen.

Die Stadt Gernsbach hat die Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner in den Bebauungsplan eingearbeitet und nun vor Ort zu einem Bürgerdialog eingeladen. Stadtbaumeister Jürgen Zimmerlin erläuterte den Sachverhalt und beantwortete noch offene Fragen.

„Alle Beteiligten haben sich die Zeit genommen, sich sachlich und engagiert mit dem Bebauungsplan direkt vor Ort auseinanderzusetzen. Viele Fragen konnten wir klären, weitere Anregungen konnten aufgenommen werden. Nun heißt es, den Bebauungsplan endgültig auf den Weg zu bringen, um dringend benötigten Wohnungsbau in Gernsbach zu schaffen und damit auch das Problem der begrenzten Außenfläche des angrenzenden Kindergartens zu lösen“, so Bürgermeister Christ abschließend. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Weiterhin bei uns : Online Kauf von Kinokarten. Beachten Sie bitte die Corona Regeln

<p>Kinocenter Gernsbach</p> <p>Bleichstraße 40 Tel. 07224/2115 www.kinocentergernsbach.de info@kinocentergernsbach.de</p> <p>Programm vom 16.12. bis 22.12.2021</p> <p>Montag Dienstag und NEU Donnerstag = Kinotag nicht an Feiertagen</p>	<p>Täglich 17.00 + 19.45 Uhr Sonntag nicht 17.00 Uhr Sonntag auch 14.15 Uhr</p>	<p>Täglich 19.30 Uhr</p>	<p>Do.,Fr.,So. + Di. 17.00 Uhr</p>	<p>Sa.,Mo. + Mi. 17.00 Uhr Sonntag nur 14.45 Uhr</p>	<p>Sonntag 19.12.2021 17.00 Uhr</p>
	<p>Bei uns gilt die 2G+Regel</p> <p>Bitte Impf – oder Genesenen – Personalausweis bereit halten und UNAUFGEFORDERT</p>				

FLAGGE ZEIGEN

Für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

1 700 Flaggen bundesweit für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.

Am 11. Dezember vor 1700 Jahren erließ der römische Kaiser Konstantin ein Gesetz, das besagte, dass Juden städtische Ämter in den Kurien, den römischen Stadträten, bekleiden durften und sollten. Es ist das früheste schriftliche Zeugnis über jüdisches Leben in Mitteleuropa. Auch Gernsbach möchte an diesem Tag, auf den sich das Festjahr #2021JLID bezieht, Flagge zeigen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.

Insgesamt wurden 1700 Flaggen im gesamten Bundesgebiet gehisst. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche öffentliche Einrichtungen, Landtage, Parteien, Synagogen, Kirchen, Schulen, Universitäten, Sportvereine, Volkshochschulen sowie der Zentralrat der Juden, Museen und Privatpersonen.

„Auch wir haben uns beteiligt, um ein gemeinsames starkes Zeichen gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in Gernsbach zu setzen“, so Bürgermeister Christ. ■



Gernsbacher Stadthalle: Flagge zeigen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Foto: Stadt Gernsbach / N. Arand

NAHVERSORGUNG

Eröffnung der neuen ALDI-Filiale

Gemeinsam mit Filialleiter Martin Gunnesch zerschneidet Bürgermeister Julian Christ in der zweiten Dezemberwoche das Band in der neuen ALDI-Filiale in der Schwarzwaldstraße. Mit diesem symbolischen Akt gaben der Vertreter der Unternehmensgruppe und das Stadtoberhaupt das neu errichtete Marktgebäude frei.

Nach nur zehnmonatiger Bauzeit erfolgte die Eröffnung somit noch im gleichen laufenden Jahr. So liegt die Unternehmensgruppe genau in dem Zeitrahmen, den sie bei der Übergabe der Baugenehmigung avisiert hatte. „Damit ist ALDI zu 100 Prozent im Zeitplan. Ich darf mich für die gute Zusammenarbeit bedanken und freue mich sehr, dass mit der neuen Filiale nun ein moderner Nahversorger in Gernsbach zur Verfügung steht“, so Bürgermeister Christ bei der Eröffnung. Die neue Filiale ist montags bis samstags von 7 bis 21 Uhr geöffnet.

Im nächsten Schritt beginnen die Abrissarbeiten der bereits geschlossenen alten ALDI-Filiale. Der Abriss der benachbarten REWE-Filiale ist für das erste Quartal 2022 geplant. Anschließend starten dort die Bauarbeiten für den neuen Gebäudekomplex, der einen neuen REWE-Markt mit größerer Verkaufsfläche und Wohneinheiten für betreutes Wohnen

vereinen wird. Hierfür ist eine Bauzeit von circa eineinhalb Jahren geplant. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Eröffnung der Aldi-Filiale durch Bürgermeister Christ (r) und dem Aldi-Filialleiter Martin Gunnesch (l).

Foto: Stadt Gernsbach / N. Arand

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

1. Heimtrainer „Kettler Carat“, gut erhalten, Telefon 4165 oder 0173 9371128
2. Puky Sicherheitsstange, gelb (ohne Wimpel), ca. 160 cm, Telefon 07224 4534
3. Holztruhe hell, Länge 73 cm x Höhe 42 cm x Tiefe 40 cm, Telefon 6236491

„KUNSTRAUM“ IN DER GERNSBACHER ALTSTADT

Die „Kunst des Sichtbarwerdens“ ...

Seit 2018 betreibt Annegret Kalvelage neben ihrem Bildhauer-Atelier den „KunstRAUM“ in der Gernsbacher Altstadt.

Er diente bis zum Beginn der Covid-19 Pandemie als Galerie für Skulpturen, als Ort für Gemeinschaftsausstellungen mit unterschiedlichen Künstler*innen und als Ort der Begegnung und des Austausches mit Kunstinteressierten Bürger*innen.

Durch die Corona-Verordnungen der letzten Monate konnte dies zeitweise nicht mehr so stattfinden.

Gefördert durch ein Stipendium des MWK-BW für Künstler*innen aller Sparten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde durch Frau Kalvelage eine neue Form der Präsentation und Kontaktaufnahmemöglichkeit installiert. Sie stellte sich die Frage, wie trotz Kontaktbeschränkungen eine persönliche Verbindung zum Betrachter ihrer Skulpturen hergestellt werden kann.

Wie sie als Künstlerin hinter ihren Skulpturen wahrgenommen werden kann?

Wie der schöpferische Prozess sichtbar gemacht werden kann?

Sie fand ihre Antworten darauf und verlegte den schöpferischen Prozess aus dem Atelier ins Schaufenster des KunstRAUMes an einen eigens dafür eingerichteten Arbeitsplatz, an dem sie nun coram publico arbeitet.

Die vorbeikommenden Betrachter*innen können vor dem Schaufenster verweilen und dem Entstehungsprozess ihrer Skulpturen beiwohnen.

Im Advent arbeitet sie an allen Adventswochenenden freitags, Samstag und Sonntag sozusagen, als Aktion: „24Stunden für die Kunst“.

Zusätzlich wird der Schöpfungsprozess per Livestream / Video auf ihrer Homepage und in den sozialen Netzwerken gezeigt.

Die Einrichtung eines Interaktiven Schaufensters, eine Art Audio-Guide bei dem der Betrachter vor dem Schaufenster per QR-Code Texte über ihre Gedanken zu den einzelnen Skulpturen sowie



Arbeitsplatz im KunstRAUM.

Foto: Annegret Kalvelage

deren Entstehungsgeschichten abrufen kann, rundet diese Aktion ab.

Die Bildhauerin freut sich über Interessierte, die natürlich auch unter Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen im KunstRAUM herzlich willkommen sind. ■

UNIMOG-MUSEUM

Douglasien aus Gernsbach für die Fassade des Erweiterungsbaus

Bei der Besichtigung des neuen Erweiterungsbaus des Unimog-Museums anlässlich der Holzspende aus Gernsbach lobte Bürgermeister Julian Christ die helle und freundliche Atmosphäre.

Der Vorsitzende des Vereins Unimog-Museum, Stefan Schwaab, hatte ihn und den Leiter des Forstreviers Gernsbach, Uwe Meyer, zu einer Besichtigung der Baustelle eingeladen. Holz war auch der Anlass des Besuchs, denn die Stadt Gernsbach stiftet 20 Festmeter Douglasienstämme aus dem Stadtwald für die Fassade.

Dazu der Bürgermeister: „Wir unterstützen gerne dieses hoch interessante touristische Projekt, das viele Menschen in die Region bringt.“ Forstrevierleiter Uwe Meyer erklärte, dass im 2.500 Hektar großen Gernsbacher Stadtwald über 20 Prozent Douglasien stehen, die sich jetzt



Symbolische Übergabe von Baumscheiben für die Spende von 20 Festmetern Douglasienstämme aus dem Gernsbacher Stadtwald an den 1. Vorsitzenden des Vereins Unimog-Museum, Stefan Schwaab (l), durch den Leiter des Forstreviers Gernsbach, Uwe Meyer (m), und Gernsbachs Bürgermeister Julian Christ (r). Foto: Michael Wessel

bereits aus dem Bestand heraus natürlich verjüngen. Und er gehe davon aus,

dass die Douglasien mit der Klimaveränderung gut zurechtkommen. ■

4. GERNSBACHER LACHNACHT

Ole Lehmann, Markus Barth, Patrizia Moresco, Roger Stein und Christoph Brüske in Gernsbach

Am 13. Februar 2022 wird wieder **Agelacht** in Gernsbach!

Die Moderation des Abends übernimmt auch diesmal der wunderbare **Ole Lehmann**, der charmant und mit Freude durch ein wunderbares Programm führen wird. Natürlich nicht, ohne diese Freude auch diesmal wieder ungefiltert ins Publikum zu tragen. Er zeigt, wie man Spaß in den Alltag zurückholt, auch über den 1. April hinaus!

Unterstützung hat er dabei von folgenden Gästen: **Markus Barth** war ein halbes Jahr auf Reisen und seit er zurück ist, besteht sein Leben fast ausschließlich aus „Haha... Moment, was?“-Situationen. Das sind diese Millisekunden zwischen spontanem Lachen und „Oh verdammt, die meinen das ernst!“-Zwischen „Weißte, was ich gerade verstanden habe?“ und „Ach, das hast du wirklich gesagt?“. Kurz: Die Momente, in denen dir schlagartig klar wird, dass die globale Kaffeetafel bisweilen gehörig einen an der Waffel hat. Und diese Momente sind überall: Im Supermarkt und in der Politik, in der Religion und an der Wursttheke, in der U-Bahn und in Veronika Ferres-Tweets. Markus meint: Da hilft nur lachen, wundern, wieder lachen. Natürlich kann man das Leben bierernst nehmen. Aber wer bei Bier ernst bleibt, hat ja wohl überhaupt nichts verstanden.

Patrizia Moresco erhebt sich wie Phönix aus der Flasche, gegen den neuen Zeitgeist. Nichts und Niemand bleibt verschont, am wenigsten sie selbst. Wie ferngesteuert sind wir? Mit intergalaktischer Geschwindigkeit rasen wir durchs Leben, mutieren zu Smartphone Zombies. Den Blick, statt auf die Welt, aufs Display fixiert. Chatten statt reden, twittern statt flirten, bloggen statt poppen. Was zählt ist die optimale Ausnutzung des Terminkalenders, Quality time inklusive. Coffee to Go und Red Bull halten uns auf Trab und zum Entspannen hecheln wir ins Yoga. Selbstverwirklichung ist keine Option mehr, sondern Pflicht! Und das bitte zackig, irgendwo zwischen Gärtnern und Burn out, damit man noch mit dem Thermomix App eine vegan Gluten freie Suppe kochen kann. Wir sollen selbstkritisch sein, uns aber akzeptieren wie wir sind, ehrgeizig wie

Spitzensportler, dabei gelassen wie ein Zen-Mönch, die Wut niemals unterdrücken, aber immer positiv denken. Irgendwann hat doch die Optimierung ihren Zenit überschritten. Kein Wunder, dass wir aussterben, sexy geht anders.

Roger Stein bietet mitreißendes Musik-Flegel-Entertainment zwischen Comedysongs, Liedermacherei und Post-Romantik. In kraftvoller Vielseitigkeit, mit Selbstironie und Charme, flegelt er multiinstrumental und reingeladen durch sein Programm und gibt zeigefingerlos – aber nicht mittelfingerlos! – eine feurige Anleitung für diszipliniertes Revoluzzer-tum. Mit messerscharfer Reimtechnik lotet er die Tiefen von Satire und Poesie aus, zieht simplen Metaphern den Boden unter den Füßen weg und lässt Sprache auf sich selber los. Geschickt führt er Hip-Hop-Elemente mit deutscher Liedtradition zusammen und entwirft dadurch seinen ganz eigenen Musikstil.

Christoph Brüske steht für Entertainment auf Höhe der Zeit: Aktuell, mitreißend und mit einer gehörigen Portion Schalk im Nacken. Der dynamische Rheinländer und ausgebildete Sänger vermischt in seinen Auftritten Elemente aus Polit-Kabarett, Stand-Up Comedy und Musikeinlagen aufs Köstlichste. Und als ob das nicht genug wäre, bewaffnet sich das ehemalige Mitglied des Springmaus-Improvisationstheaters bei jedem Auftritt mit Insider-Informationen über die jeweilige Stadt und vermischt sie zu einem immer wieder verblüffenden Cocktail aus „großer Politik“ und Lokalkolorit. Klingt aufwändig,



Der Moderator Ole Lehmann.

Foto: kikephotography

aber entfaltet garantiert seine Wirkung. Freuen Sie sich auf ein Unikat der Unterhaltungsbranche und Augenblicke voller Augenzwinkern.

Die Veranstaltung in der Stadthalle Gernsbach beginnt um 20 Uhr. Die Tickets sind zu einem Vorverkaufspreis von 18 Euro erhältlich. An der Abendkasse kosten die Tickets 20 Euro. Die Veranstaltungstickets erhalten Sie im Kulturamt der Stadt Gernsbach, deutschlandweit im Vorverkaufsstellenetz von Reservix oder bequem online unter www.reservix.de oder www.gernsbach.de. Sie können Ihre Tickets direkt nach Hause bestellen oder bei Bedarf sogar bequem sofort mit der print@home-Funktion ausdrucken. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

Bürgerinformation auf dem Wochenmarkt

**GERNSBACH**

**Wochenmarkt am Freitag,
24.12.2021 bis 12.00 Uhr**

Verwaltung Gewerbe Parteien Schulen Vereine

Spannende Multivisionsshow in der Stadthalle

Beindruckende Bilder aus Uganda erwarten Besucher am Sonntag, 6. März 2022 um 18 Uhr bei der Multivisionsshow „Uganda“ in der Stadthalle Gernsbach.

Die Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur, verbunden mit dem tief berührenden Besuch der vom Aussterben bedrohten Gorillas und Schimpansen, ist der Hauptanziehungspunkt Ugandas. Tierherden der Savanne, mächtige Seen, spektakuläre Fälle des Nils sowie das Vogelparadies der tropischen Regenwälder begeistern gleichermaßen.

Verschont von den Negativfolgen des Massentourismus zeigt sich Uganda ursprünglich mit sehr freundlichen Menschen.

Wolfgang Bauers multivisionale Präsentation in modernster digitaler Full-HD Technik ist eine Symbiose aus



Berggorilla in Uganda.

Foto: Wolfgang Bauer

ausdrucksstarker Fotografie, Musik und rhetorisch brillantem Live-Kommentar.

Spannend für alle Sinne!

Weitere Informationen und Bilder finden Sie unter wolfgang-bauer-fotografie.de

Ticket – und Besucherinformation zu Veranstaltungen

Karten erhalten Sie für 13 Euro im Vorverkauf im Kulturamt Gernsbach und bei allen anerkannten reservix-Vorverkaufsstellen.

Eintrittskarten können Sie auch online unter www.gernsbach.de und www.reservix.de bestellen (zzgl. Service- und Versandgebühren). Dann bekommen Sie Ihr Ticket bequem nach Hause geschickt. Mit der print@home-Funktion drucken Sie Ihre Eintrittskarte sogar direkt zu Hause aus und sparen sich so die Versandkosten und die Wartezeit.

An der Abendkasse beträgt der Eintritt 15 Euro. Der Einlass beginnt um 17.15 Uhr.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

THEATERSTÜCK „DIE WUNDERÜBUNG“

Tournee Theater Stuttgart gastiert in Stadthalle

„Die Wunderübung“ ist ein fesselndes, ebenso hintergründiges wie humorvolles Theaterstück! Besucher erwartet am Samstag, 12. März 2022 in der Stadthalle Gernsbach eine wortwitzige Eheschlacht die mit humorvollen Dialogen und feinen Charakterzeichnungen - Unterhaltung der besten Art garantiert! Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.

Joana und Valentin haben sich eigentlich nichts mehr zu sagen, ihre Beziehung ist am Tiefpunkt angelangt. Die Stimmung im Therapieraum des Paartherapeuten - eisig. Aber Joana hat eine ganze Menge über Valentin zu sagen, und der muss sich verteidigen und schießt treffsicher zurück. Doch da Joana immer schon vorher weiß, was ihr Ehemann sagen will, sorgt sie mit einem Redeschwall dafür, dass er oft gar nicht erst zu Wort kommt.

Die bekannten Klischees von Frauen, die nicht zuhören und ständig reden, von Männern, die nicht zu Wort kommen, von Seitensprüngen und der Reue darüber, von Therapeuten, die ihrer Klientel nicht gewachsen sind, sie alle werden hier genüsslich aufgefächert.

Der Therapeut versucht, mit Übungen und Tricks das Eis zu brechen - vergeb-



Die Wunderübung.

Foto: Tournee Theater Stuttgart

lich. Erst als er selbst durch einen Anruf seiner Gattin aus dem Gleichgewicht geworfen wird, taut die harte Kruste auf, denn plötzlich wenden sich alle dem wesentlich interessanteren Ehedrama des Paartherapeuten zu.

Die pointenreichen Wortgefechte und Überraschenden Wendungen der höchst vergnüglichen Therapiestunde bieten eine Steilvorlage für ein formidables Schauspielertrio. Köstlich, feinführend ironisch und fast zärtlich, aber auf jeden Fall mit viel Sympathie, führt uns der österreichische Erfolgsautor Daniel Glattauer wieder einmal ins Labyrinth zwischenmenschlicher Beziehungen.

Das Stück zeichnet sich durch einen raffinierten Handlungsaufbau, brillanten

Stil und ausgefeilten Wortwitz aus. Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune!

Ticket – und Besucherinformation zu Veranstaltungen

Die Karten kosten im Vorverkauf 13 Euro und an der Abendkasse 15 Euro. Die Tickets können im Kulturamt der Stadt Gernsbach sowie bei über 1800 Partnern im Vorverkaufsstellennetz von Reservix oder online unter www.reservix.de gekauft werden.

Einlass ist ab 19.15 Uhr. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

„Flying Feet“

Die irische Tanz- und Musikshow der Extraklasse gastiert am Freitag, 22. April 2022 in der Stadthalle Gernsbach. Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.

Die irische Tanz- und Musikkultur erlebt seit Jahren eine neue Blüte.

Irish Dancing ist bei jungen Leuten ebenso beliebt wie das Erlernen traditioneller Instrumente und traditioneller Lieder. Somit ist es auch kein Zufall, dass das Durchschnittsalter der Akteure der neu konzipierten Tanz- und Musikshow „Flying Feet“ bei 22 Jahren liegt. Die Truppe verkörpert gewissermaßen das Motto der Show „Irland im Wandel der Zeiten“. Natürlich hat sich das gesellschaftliche Leben auf der „Grünen Insel“ im Laufe der Jahre und Jahrzehnte durchgreifend verändert, aber die Liebe zur eigenen kulturellen Identität und den eigenen kulturellen Wurzeln ist geblieben. Irischer Tanz und irische Musik hat zweifellos verbindenden Charakter und erfreut sich, über Generationen hinweg, großer Beliebtheit.

Diesen Aspekt greift die Tanz- und Musikshow „Flying Feet“ auf, die Tänzerinnen und Tänzer gehören zu den Besten des Landes. Und die Musik kommt selbstverständlich auch nicht aus der „Konserven“, sondern wird von renom-



Flying Feet.

Foto: Marcin Lewandowski

mierten Musikern live dargeboten, u.a. von Seán McCarthy, dem musikalischen Direktor der Show und 6-maligem Gewinner der „All Ireland Championships“ auf seinem Instrument, dem irischen Dudelsack.

Für die Choreografie zeichnet Jacintha Sharpe verantwortlich, die zu den talentiertesten Tänzerinnen Irlands zählt.

Erleben Sie einen ganz besonderen Abend mit irischem Tanz und irischer Musik!

Ticket – und Besucherinformation zu Veranstaltungen

Die Karten kosten im Vorverkauf 32 Euro und an der Abendkasse 36 Euro. Die Tickets können im Kulturamt der Stadt Gernsbach sowie bei über 1800 Partnern im Vorverkaufsstellennetz von Reservix oder online unter www.reservix.de gekauft werden.

Einlass ist ab 19.15 Uhr. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Regelungen. ■

Bis voraussichtlich Februar 2022: Bauarbeiten im Gernweg 6, Reichental

Die Stadt Gernsbach lässt im Bereich Gernweg 6 in Reichental aktuell zwei Parkplätze und zwei zusätzliche Straßeneinläufe bauen.

Während der Bauzeit kann es vorüber-

gehend zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Mitte bis Ende Februar 2022 beendet sein.

Um zusätzliche Verkehrsstörungen zu

vermeiden, bitten wir die Verkehrsteilnehmer/innen darum, keine Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum des Gernwegs zu parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

16. und 17. Dezember: Vollsperrung in der Scheffelstraße in Gernsbach

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, ist aufgrund von Holzarbeiten im Waldstück oberhalb des Kaffeewasserbrunnens die Fahrbahn im Bereich Scheffelstraße Nr. 25 bis 29 vom 16.12. bis 17.12.2021 jeweils von 8 bis 16 Uhr voll gesperrt. In dieser Zeit kann der Kaffeewasserbrunnen nicht genutzt werden.

Diese Maßnahmen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Die Umleitung führt über die Eisenlohrstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße

und Jakob-Kast-Straße. Ein gesicherter Durchgang für Fußgänger bleibt gewährleistet. Die Anwohner/innen werden gebeten, in dieser Zeit den Bereich zu meiden und ihre Fahrzeuge ab 7.30 Uhr außerhalb des Bereiches zu parken.

Bei den Arbeiten handelt es sich zum einen um die Fällung von fünf im Gipfel dünnen Kastanien, die entlang der Scheffelstraße stehen. Das Holz soll nach Vorgabe der Naturschutzbehörde im Grundstück verbleiben.

Zum anderen werden oberhalb des Kaffeewasserbrunnens die Kronen von drei starken Esskastanien mit Habitatstrukturen gekürzt, um eine Gefährdung der Brunnennutzer/innen auszuschließen. Da es sich bei dem betreffenden Waldgrundstück um ein Biotop handelt, unternimmt das Landratsamt die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Wir bitten um Verständnis für die kurzzeitigen Beeinträchtigungen.

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus sucht der Landkreis Rastatt aktuell Interviewerinnen und Interviewer im gesamten Landkreis.

Ihre Aufgaben: Sie führen kurze persönliche Interviews mit 130 bis 150 Auskunftspflichtigen (AP) durch. Hierzu suchen Sie zunächst die Ihnen zugewiesenen Anschriften auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** (bis zu 800 Euro bei 130 AP). Voraussetzung ist die Teilnahme an einer eintägigen Schulung im März/April 2022.

Sofern das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung auch unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Rückfalloption eine telefonische Befragung der Auskunftspflichtigen vorgesehen. Das Konzept liegt derzeit bei den Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Abnahme.

Anforderungen

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse
- Volljährigkeit

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann lassen Sie sich als Interviewerin oder Interviewer vormerken.

Das Bewerbungsformular finden Sie unter (https://www.landkreis-rastatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/zensus_2022 - Aktuelles) oder kontaktieren Sie die Zensus Erhebungsstelle unter: zensus2022@landkreis-rastatt.de ■

LANDRATSAMT RASTATT

Landratsamt veröffentlicht wieder örtliche Corona-Fallzahlen

Nachdem das Landratsamt Mitte Oktober die Veröffentlichung der aktiven Infektionszahlen der einzelnen Städte und Gemeinden eingestellt hat, werden diese ab sofort wieder auf der Website des Landkreises Rastatt (www.landkreis-rastatt.de/corona) von Montag bis Freitag veröffentlicht.

Die Lageberichte des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg können auch weiterhin täglich über die Seite abgerufen werden.

Die Kreisbehörde hatte den Schritt damit begründet, dass mit der damaligen

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die kreisweite Inzidenz an Bedeutung verloren hatte. Mit der aktuell gültigen Verordnung jedoch ist die Sieben-Tage-Inzidenz wieder stärker in den Fokus gerückt, da bei Erreichen der 500er-Marke derzeit lokale nächtliche Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen gelten, wie dies momentan im Landkreis Rastatt der Fall ist.

Aus diesem Grund und auch dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger entsprechend werde man nun die Zahlen der aktiven Infektionsfälle wieder gemeindefach veröffentlicht,

schreibt das Landratsamt in seiner Mitteilung.

Die Behörde weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind und aufgrund des flächendeckenden und hohen Infektionsgeschehens nur eine eingeschränkte Aussagekraft haben. Nachträgliche Korrekturen der Werte könnten nicht ausgeschlossen werden und es könne zu Abweichungen der gemeldeten Zahlen zu denen des Landesgesundheitsamts kommen. Unabhängig von den jeweiligen Inzidenzzahlen sollten die Corona-Regelungen auch weiterhin eingehalten werden, so die Behörde. ■

Geänderte Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen über die Feiertage

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb mitteilt, ergeben sich aufgrund der anstehenden Feiertage und des Jahreswechsels Änderungen bei den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen.

- Die Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim, Gerns-

bach und das Zwischenlager auf der ehemaligen Deponie Rastatt sind vom 24. Dezember bis 6. Januar durchgehend geschlossen.

- Die Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier und der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind am 24. und 31. Dezember ge-

schlossen. Ansonsten sind die beiden Anlagen - außer an den gesetzlichen Feiertagen - wie üblich geöffnet.

Über die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie über www.awb-landkreis-rastatt.de können die Öffnungszeiten immer aktuell abgerufen werden. ■

Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Auch dieses Jahr wird die Jahresabschlussabrechnung wieder durch die Selbstablesung erfolgen.

Die Selbstablesungsbriefe werden den Grundstückseigentümern Mitte Dezember zugestellt.

Bitte lesen Sie in Eigenverantwortung Ihre Wasserzähler zum 31.12.2021 ab

und teilen Sie die Zählerstände den Stadtwerken mit.

Sie haben mehrere Möglichkeiten uns den Zählerstand zu übermitteln:

- Telefonisch unter 07224/69965-0
- E-Mail: zaehlerstand@stadtwerke-gernsbach.de
- www.gernsbach.de/zaehlerstand (Formular ab 13.12.2021 abrufbar)

- Durch Einwerfen der Kundenselbstablesung bei den Stadtwerken Gernsbach, Hillaustr. 11, 76593 Gernsbach

Wir bitten Sie, die Zählerstände bis spätestens 08.01.2022 an uns zu übermitteln, damit eine Schätzung des Zählerstandes nicht notwendig ist. ■

Autorin: Stadtwerke Gernsbach

Fertigstellung der Maßnahme Regenwasserkanal in der Scheuerner Straße

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2021 wurden die Umsetzung des Neubaus eines Regenwasserkanals in der Scheuerner Straße, zwischen dem Neubaugebiet „Gartenäcker“ und der Einleitstelle in den Igelbach, mit einer Länge von ca. 225 m beschlossen.

Die Arbeiten des 1. Bauabschnittes mit einer Länge von ca. 95 m wurden öffentlich ausgeschrieben und an die Firma Reif aus Rastatt vergeben. Der 2. Bauabschnitt soll wegen des noch nicht fertiggestellten Baus des Fluchttreppenhauses für den Tunnel im Jahr 2022 folgen.

Die Maßnahme hat am 27.09.2021 mit dem Bau des Regenwasserkanals mit einem Durchmesser von 500 mm begonnen. Danach wurde die Trinkwasserleitung inklusive der Schieber und Hydranten auf dem Abschnitt erneuert. Weitere Arbeiten wurden durch die Netze BW für die Stromversorgung des Neubaugebietes Gartenäcker, die Straßenbeleuchtung und die Breitbandversorgung ausgeführt.

Die BN Netze hat in diesem Zug eine vorhandene Gasleitung umverlegt. Da die Scheuerner Straße in den Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamts des Landratsamtes Rastatt fällt, haben sich

auch diese an den Wiederherstellungskosten der Straße beteiligt.

Wie geplant konnte die Maßnahme mit dem Einbau der Deckschicht des Asphaltbelags durch die Firma Reif am 03.12.2021 abgeschlossen werden. Restarbeiten stehen nun nur noch am Gehweg und an der Straßenbeleuchtung an, wobei die entstandenen Gesamtkosten des Abschnitts innerhalb des vergebenen Auftrags liegen.

Die Straße ist in diesem Abschnitt wieder für den Verkehr freigegeben. ■

Autorin: Stadtwerke Gernsbach



Getty Images

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich
der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11,
76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab
12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen,
Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt
der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik
„Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen
und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht
die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich
für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263
Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau,
Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Jubiläum „50 Jahre“

Seit 50 Jahren ist die Musikschule Murgtal GdbR mit den Mitgliedsge-
meinden Gernsbach, Forbach, Loffenau
und Weisenbach fester Bestandteil des
kulturellen Lebens der Region.

Sie ist in eigenen Räumen am Färbertorplatz in Gernsbach untergebracht. Neben dem Hauptsitz der Schule wird inzwischen auch Unterricht in Zweigstellen in den verschiedenen Gemeinden angeboten.

Nach der Gründung der Jugendmusikschule Gernsbach im Jahr 1971, die auf die Initiative von Alt-Bürgermeister Rolf Wehrle, Werner Roth und Dr. Otmar Zwiebelhofer zurückgeht, stiegen die Schülerzahlen stetig an. In den Anfängen wurde in den Räumen der Schulen des Stadtgebietes unterrichtet, später fand man im ehemaligen Jugend- und Kulturhaus am Färbertorplatz einen festen Standort. In den folgenden Jahren wurden die Räumlichkeiten sukzessive bis zur vollständigen Renovierung des Gebäudes in den 80er Jahren erweitert. Unter Einbeziehung der Gemeinden Forbach, Loffenau und Weisenbach wurde die Musikschule mit der Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts am 1. Januar 1980 auf eine neue Basis gestellt.

Im Zentrum der Arbeit steht die individuelle Förderung jedes Schülers im Einzel- und Gruppenunterricht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an unterschiedlichen Ensembles und im Orchester. Aktuell beteiligt sich die Musikschule Murgtal an Kooperationen mit Kitas und Schulen.

Zu den festen Terminen der Musikschule gehören Vorspiele aus verschiedenen Fachbereichen, das Open Air Konzert im Gernsbacher Kurpark, die Veranstaltung „Instrumente ausprobieren“, das Jahreskonzert im November in der Stadthalle und das traditionelle Weihnachtskonzert in der katholischen Liebfrauenkirche.

Verschiedene Ensembles übernehmen regelmäßig die musikalische Gestal-



Open-Air-Konzert im Kurpark.

Fotos: Musikschule Murgtal

tung der Ausstellungseröffnungen im Rathaus sowie die Umrahmung vieler weiterer Veranstaltungen in der Region. Auch im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Baccarat sind Musica Antiqua und das Violinensemble seit Jahren aktiv.

Beim Wettbewerb „Jugend Musiziert“, den von der Sparkasse Rastatt-Gernsbach geförderten Wettbewerben und dem europäischen Wettbewerb „Union Musicale des Professeurs Européens“ (U.M.P.E.) konnten zahlreiche Schülerinnen und Schüler Preise erringen und damit den Leistungsstand der Musikschule dokumentieren.

Die letzten größeren Veranstaltungen fanden im Jahr 2019 statt. Im Rahmen der 800-Jahrfeier in Gernsbach präsentierten sich verschiedene Ensembles.

Beim Jubiläumsfest im Juli gab das Orchester der Musikschule ein Open-Air-Konzert an der Stadthalle, bei der Denkmalnacht im September spielten Musica Antiqua und ein Kammermusikensemble in der evangelischen Kirche. Musikalischer Höhepunkt war das Festkonzert im November in der Stadthalle. Auf dem Programm standen bekannte Musical- und Filmmelodien, beliebte Tangos und temperamentvolle lateinamerikanische Rhythmen.

Ein Highlight für das Violinensemble der Musikschule war der Besuch in Norwegen. Auf Einladung des Streichorchesters der Musikschule Molde reisten

20 Schülerinnen und Schüler dieses Ensembles im Juni 2019 nach Molde und Oslo. Wie zwei Jahre zuvor, als 15 junge Norweger zu Gast im Murgtal waren, waren die Ensemble-Mitglieder bei Gastfamilien untergebracht. Der Besuch mit Proben, einem gemeinsamen Konzert und vielen Aktivitäten war ein voller Erfolg. Dieses Projekt wird durch die Norwegisch-Deutsche Willy-Brandt-Stiftung gefördert und sollte 2021 mit einem gemeinsamen Besuch eines Orchesterfestivals fortgesetzt werden.

Die Corona-Pandemie hat auch die Unterrichtssituation an der Musikschule stark verändert. Diese besondere Zeit erfordert viel Verständnis und Flexibilität bei der Durchführung des Unterrichts von Schülern, Eltern und Lehrkräften. Durch zeitnah an die häufigen Regeländerungen angepasste Angebote konnte die Musikschule einen großen Beitrag dazu leisten, dass für die Kinder und Jugendlichen der Instrumental- und Vokalunterricht und damit ein Teil ihres Bildungsalltags erhalten werden konnte. Erfreulich ist die große Bereitschaft der Lehrer online zu unterrichten und die Akzeptanz der digitalen Angebote von Seiten der Schüler. Im letzten Lockdown wurden ca. 90% der Schülerinnen und Schüler mit online-Angeboten erreicht.

Nach langer Durststrecke gab es in diesem Jahr wieder erste Auftritte kleinerer Formationen. Leider mussten ein im November geplantes Konzert und das Weihnachtskonzert in der katholischen Kirche aufgrund der angespannten Lage abgesagt werden.

Sobald Veranstaltungen in größerem Rahmen möglich sind, wird die Musikschule Murgtal ihr 50-jähriges Jubiläum mit einem großen Konzert in der Stadthalle „feiern“. ■



Festkonzert "800 Jahre Gernsbach" im Jahr 2019.

Ehre, wem Ehre gebührt - Die Begabtenförderung am ASG ehrt Wettbewerbsteilnehmer

Stellen Sie sich vor, Sie machen einen Hundertmeterlauf und erreichen mit weitem Vorsprung gerade das Ziel.

In diesem Moment pfeift Sie der Trainer noch vor ihrem Jubel jählings zurück und weist Sie entschieden darauf hin, dass Sie „natürlich“ vor der Ziellinie Halt machen und auf die anderen warten sollen. Was aus sportlicher Sicht ziemlich absurd anmutet, ist an einer Vielzahl der Schulen eine bis heute gängige Unterrichtspraxis. Förderungsmaßnahmen zielen meist darauf ab, Rückstände auszugleichen und den Tempo-Gleichschritt für alle zu gewährleisten. Das ist ehrenwert, führt aber im Regelunterricht mitunter dazu, dass Schnelldenkende sich mit Zusatzaufgaben – auf die anderen wartend – manchmal regelrecht ausgebremst fühlen. Um diesem Missstand Rechnung zu tragen, gibt es an Schulen nicht nur im Unterricht mittlerweile gängige Maßnahmen zur Binnendifferenzierung, sondern auch außerhalb desselben.

Eine Begabtenförderung ermöglicht Interessierten in Form einer Arbeitsgemeinschaft, dass sie unter Anleitung an Wettbewerben teilnehmen. Unter der Leitung von Sebastian Arnold werden solche Schreibworkshops jährlich angeboten.



ASG-Begabtenförderung: Ehrung der Teilnehmer an Schreibworkshop-Wettbewerben.
Foto: ASG: Susanne Hoff

Am Freitag, dem 03.12., war endlich wieder so ein Zielmoment: Es wurden alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Mensa des Albert-Schweitzer-Gymnasiums geehrt. Unter dem Beisein des Schulleiters, Stefan Beil, wurden feierlich die Teilnahmeurkunden verteilt. Acht schreibaffine Unterstufen-Schüler:innen schrieben im Schuljahr 2020/2021 für die Eckenroth-Stiftung & Paper Pen Peace e.V. einen

Beitrag. Vier Schülerinnen und Schüler der Oberstufe taten selbiges für den Landeswettbewerb für Deutsche Sprache und Literatur: Lina Schmidt, Sophie Gorjup, Robin Fortenbacher, Jule Ruh, Sophie Lindow, Polina Gerhenrejder, Elias Wasala, Xenia Frey, Paula Merkel, Niklas Gräßer, Nils Paul Rieger und Elisabeth Ehret. ■

(Text: Sebastian Arnold)

KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARIEN

Nikolaus im Kindergarten

Corona zum Trotz hat es sich der gute brave Nikolaus auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, den Kindergarten St. Marien zu besuchen.

Daher warteten alle ganz gespannt am 6.12., im großen Saal, auf den heiligen Mann. Ein lautes Klopfen und Poltern kündigten sein Eintreffen an und strahlende Kinderaugen konnten es kaum noch erwarten. Natürlich wurde gesungen und stolz die hart erlernten Gedichte präsentiert. Viele gute Sachen konnte er zu jeder Gruppe aus seinem goldenen Buch vorlesen, welche die „Negativen“ fast wieder wettmachten. Als Belohnung gab es für jedes Kind einen prall gefüllten Socken mit allerhand Leckereien. Das war ein schöner Besuch. ■



Foto: Angelina Klay



ANGEBOTE FÜR GÄSTE & BÜRGER



Kunsausstellung mit Bildern der Malerin Beatrice Gutberlet

„Rock, Pop `n` Art“ im Gernsbacher Rathaus

Seit Montag, 15. November, sind die Werke bis Mitte Januar 2022 zu sehen. Eintritt ist kostenlos über den Eingang der Touristinfo zu den entsprechenden Öffnungszeiten.

BÜCHEREI GERNSBACH

BITTE BEACHTEN: die Bücherei ist vom 20.12. bis 08.01.2022 geschlossen.
ROMANE, BIOGRAPHIEN, SACHBÜCHER, DVDs, HÖRBÜCHER und vieles mehr
warten auf ihren Lesevorrat für zuhause.



CDs für Kinder

Neben vielen neuen Tonies haben wir auch weiterhin CDs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bestand.

Lotte und die Oma-Tage* Miriam Zedelius: Warmherzige Geschichten über die gemeinsamen Aktivitäten einer Oma und ihrer Enkelin.

Tara und Tahnee: Verloren im Tal des Goldes* Patrick Hertweck: Zwei Mädchen aus ganz unterschiedlichen Lebenswelten treffen im Wilden Westen aufeinander.

Wie Fliegenpilz Henri das Laufen lernte, um einen Baum zu retten* Daniel Napp: Henri, der Fliegenpilz, schafft Unmögliches: er lernt laufen und rettet einem Ahornbaum das Leben.

Thabo und Emma: Diebe im Safaripark* Kirsten Boie: Auf einer Safari-Tour sind Thabo und Emma Handydieben auf der Spur.

Das kleine Wir in der Schule* Daniela Kunkel: Das kleine Wir vermittelt Zusammenhalt in einer Schulklasse.

Wer möchte schon ein Einhorn sein?* Chantal Schreiber: Kurt, das Einhorn, das keines sein möchte, soll die entführte Prinzessin Floh retten.

Liebe Leserinnen und Leser,

Aktuelle CORONA-REGELN – Wir bitten um Beachtung: Falls ihre Impfung oder Genesung weniger als 6 Monate zurück liegt oder die 3. Impfung (Booster) erfolgt ist, dürfen Sie unsere Bücherei im gewohnten Umfang aufsuchen. Ansonsten benötigen Sie zusätzlich einen negativen Schnelltest. Abholung bestellter Medien und Rückgabe ist während der Ausleihzeit für jeden möglich.

Unserer Leserschaft mit Ihren Familien wünschen wir **FROHE WEIHNACHTEN.**

Geöffnet haben wir: Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Sonntag 10.30 bis 12.00 Uhr.

Unsere Kontaktdaten: Homepage: www.buecherei-gernsbach.de, E-Mail: info@buecherei-gernsbach.de,
Telefon: 07224 2054 (AB).

Ihr Bücherei-Team in der Kornhausstraße 28

Foto: thinkstock

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von

Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 18./Sonntag, 19. Dezember

Zentrum für Tiergesundheit
Im Rollfeld 58, Baden-Baden,
Telefon 07221 920320

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-
Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert
von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 16. Dezember

Cäcilien-Apotheke,
Hauptstraße 64,
Baden-Baden (Lichtental),
Telefon 07221 7469

Freitag, 17. Dezember

Central-Apotheke,
Hauptstraße 28, Gaggenau,
Telefon 07225 96560

Samstag, 18. Dezember

Kreuz-Apotheke,
Lange Straße 37,
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 25502

Sonntag, 19. Dezember

St. Laurentius-Apotheke,
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Montag, 20. Dezember

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klump-Strasse 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Dienstag, 21. Dezember

Löwen-Apotheke,
Lichtentaler Straße 3,
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 22120

Mittwoch, 22. Dezember

Marien-Apotheke,
Ooser Bahnhofstraße 19,
Baden-Baden (Oos),
Telefon 07221 61679

Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Verein-
barung.

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am Samstag, 18./Sonntag, 19. Dezember

Isabella Roth, Carmen Hahn, Dominik
Sämman, Natalie Felske, Jasmin Melcher,
Regina Ebner, Gabi Gerstner, Angelika
Burkhart-Schillinger, Jenny Feil

Alle Angaben ohne Gewähr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg hat der Gemein-
derat in der öffentlichen Sitzung am
13.12.2021 folgende Änderungen der
Hauptsatzung der Stadt Gernsbach
vom 22.07.2019, zuletzt geändert am
22.02.2021, beschlossen:

I

§ 4, Absatz 1, Ziffer 1.3.
wird wie folgt geändert:

1.3. der gemeinsame Werksausschuss
für die Eigenbetriebe „Stadtwerke
Gernsbach“ und „Abwasserbeseiti-
gung Gernsbach“

II

§ 4, Absatz 2, Ziffer 2.3.
wird wie folgt geändert:

2.3. dem gemeinsamen Werksausschuss
4 weitere Mitglieder des Gemein-
derats.

III

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9

Gemeinsamer Werksausschuss

Der Geschäftskreis des gemeinsamen
Werksausschusses umfasst alle ihm
in den Satzungen der Eigenbetriebe
„Stadtwerke“ und „Abwasserbeseiti-
gung Gernsbach“ zugewiesenen Aufga-
ben. Die Bestimmungen des Eigenbe-
triebsgesetzes bleiben unberührt.

IV

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage
nach ihrer öffentlichen Bekanntma-
chung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften der Gemein-
deordnung für Baden-Württemberg
(GemO) oder von auf Grund der GemO
erlassener Verfahrensvorschriften beim
Zustandekommen dieser Satzung wird
nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich,
wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines
Jahres seit der Bekanntmachung dieser
Satzung gegenüber der Stadt Gernsbach
geltend gemacht worden ist; der Sach-
verhalt, der die Verletzung begründen

soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,
wenn die Vorschriften über die Öffent-
lichkeit der Sitzung, die Genehmigung
oder die Bekanntmachung der Satzung
verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gernsbach, 13.12.2021



Julian Christ
Bürgermeister

Satzung

der Stadt Gernsbach über die Aufhe-
bung der Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebiets
„Innenstadt-Mitte II“ in Gernsbach.

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB) in Verbin-
dung mit § 4 der Gemeindeordnung
(GemO) für Baden-Württemberg in der
jeweils gültigen Fassung hat der Ge-
meinderat der Stadt Gernsbach in seiner

Sitzung am 13.12.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Mitte II“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Mitte II“

Die vom Gemeinderat am 31.01.2011 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Mitte II“, öffentlich be-

kanntgemacht und in Kraft getreten am 03.02.2011, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Stadt Gernsbach vom 25.11.2021 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

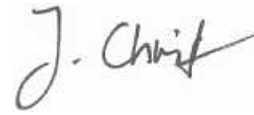
In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach der

Bekanntmachung in Kraft.

2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Gernsbach, 14. Dezember 2021



Julian Christ, Bürgermeister



**Abwasserverband Mittleres Murgtal
Feststellungsbeschluss**

für das Wirtschaftsjahr 2020

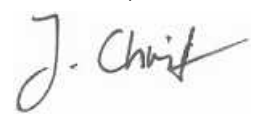
Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2021 aufgrund von § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	8.038.920 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	7.978.457 €
das Umlaufvermögen	60.463 €

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	425.454 €
die Ertragszuschüsse	710.501 €
die Rückstellungen	34.198 €
die Verbindlichkeiten	6.868.768 €
2. Jahresgewinn/ Jahresverlust	- €
2.1 Summe der Erträge	1.609.685 €
2.2 Summe der Aufwendungen	1.609.685 €
3. Jahresumlage	1.491.470 €
davon von Gernsbach	1.090.115 €
Loffenau	187.478 €
Weisenbach	213.877 €

4. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nacherhebung der Umlagen ausgeglichen.
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95b GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde so wie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.
6. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Gernsbach, den 01.12.2021



Julian Christ, Verbandsvorsitzender

Wasserversorgung der Stadt Gernsbach - chemische Parameter gemäß Trinkwasserverordnung 2018 - Analyse 2021

Versorgungsgebiete:				Gernsbach, Scheuern, Hilpertsau, Obertsrot, Walheimer Hof, Nachtigall	Kelterberg	Lautenbach	Reichental	Staufenberg	
Datum der Probenahme:				02.09.2021	20.05.2021				
Zelle	chemische Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Zelle
1	Trübung	-	-	klar	klar	klar	klar	klar	1
2	Färbung	-	-	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos	2
3	Geruch	-	-	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	3
4	Temperatur	°C	-	20,50	13,50	12,00	12,50	14,40	4
5	pH-Wert	-	6,5 - 9,5	7,69	7,69	8,13	7,81	7,88	5
6	Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	2.790	355	202	158	179	247	6
7	Sauerstoff	mg/l	-	9,70	10,40	11,10	10,50	11,10	7
8	Bor	mg/l	1	<0,10	<0,10	<0,10	<0,1	<0,1	8
9	Bromat	mg/l	0,01	<0,0025	<0,0025	<0,0025	<0,0025	<0,0025	9
10	Selen	mg/l	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	10
11	Uran	mg/l	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	11
12	Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001	12
13	Chrom	mg/l	0,05	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	13
14	Cyanid, gesamt	mg/l	0,05	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	14
15	Fluorid	mg/l	1,5	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	15
16	Nitrat	mg/l	50	14,00	8,40	3,20	5,10	11,00	16
17	Summe Tri-/Tetrachlorethen	mg/l	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	17
18	Tetrachlorethen	mg/l	-	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	18
19	Trichlorethen	mg/l	-	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	19
20	1,2-Dichlorethan	mg/l	0,003	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	20
21	Benzol	mg/l	0,001	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	21
22	Summe PBW ges.	mg/l	0,0005	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	22
23	2,6-Dichlorbenzamid	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	23
24	Atrazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	24
25	Bromazil	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	25
26	Desethylatrazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	26
27	Desethylterbutylazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	27
28	Desisopropylatrazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	28
29	Hexazinon	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	29
30	Metaxyl	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	30
31	Metazachlor	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	31
32	Metolachlor	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	32
33	Propazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	33
34	Simazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	34
35	Terbutylazin	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	35
36	Bentazon	mg/l	0,0001	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	<0,000025	36
37	Nitrit	mg/l	0,5	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	37
38	Summe PAK	-	0,0001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	38
39	Benzo(k)fluoranthen	mg/l	-	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	39
40	Benzo(ghi)perylen	mg/l	-	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	40
41	Indeno (1,2,3,cd) pyren	mg/l	-	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	41
42	Benzo(b)fluoranthen	mg/l	-	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	<0,00001	42
43	Benzo(a)pyren	mg/l	0,00001	<0,000005	<0,000005	<0,000005	<0,000005	<0,000005	43
44	Vinylchlorid	mg/l	0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	<0,0005	44
45	Bromdichlormethan	mg/l	-	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	45
46	Bromoform (Tribrommethan)	mg/l	-	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	46
47	Chlordibrommethan	mg/l	-	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	47
48	Chloroform (Trichlormethan)	mg/l	-	<0,001	<0,001	<0,001	0,002	<0,001	48
49	Summe THM	mg/l	0,05	<0,001	<0,001	<0,001	0,002	<0,001	49
50	Antimon	mg/l	0,005	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	50
51	Arsen	mg/l	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	51
52	Blei	mg/l	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	52
53	Cadmium	mg/l	0,003	<0,0003	<0,0003	<0,0003	<0,0003	<0,0003	53
54	Kupfer	mg/l	2	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	0,01	54
55	Nickel	mg/l	0,02	<0,002	<0,002	<0,002	<0,002	<0,002	55
56	Ammonium	mg/l	0,5	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	56
57	Chlorid	mg/l	250	11,00	6,60	1,30	5,70	7,20	57
58	Geschmack	-	-	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	58
59	TOC	mg/l	-	<0,52	<0,50	<0,50	<0,50	<0,50	59
60	Sulfat	mg/l	250	16,00	11,00	7,60	6,10	13,00	60
61	Trübung	NTU	1,0	0,11	0,21	0,15	0,28	0,19	61
62	Färbung (SAK-436)	1/m	0,5	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	62
63	Calcitösekapazität	mg/l	0,5	-2,60	2,10	0,80	3,40	1,20	63
64	Sättigungs-pH-Wert	-	-	7,60	8,10	8,22	8,10	7,97	64
65	Eisen	mg/l	0,2	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	<0,02	65
66	Aluminium	mg/l	0,2	<0,010	<0,01	0,02	0,01	<0,01	66
67	Mangan	mg/l	0,05	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	<0,005	67
68	Natrium	mg/l	200	7,10	4,40	1,00	3,80	4,90	68
69	Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l	-	0,08	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	69
70	Säurekapazität bis zum pH 4,3	mmol/l	-	2,58	1,43	1,36	1,49	1,81	70
71	Härtebereich	-	-	mittel	weich	weich	weich	weich	71
72	Gesamthärte	°dH	-	8,30	4,80	4,20	4,50	6,10	72
73	Gesamthärte	mmol/l	-	1,50	0,90	0,80	0,80	1,10	73
74	Calcium	mg/l	-	52,00	29,00	27,00	31,00	36,00	74
75	Kalium	mg/l	-	3,10	2,40	1,60	1,60	2,60	75
76	Magnesium	mg/l	-	4,70	3,20	1,80	1,10	4,80	76

- = nicht definiert

Verbandsversammlung

Die Mitglieder des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal, trafen sich am 01.12.2021, unter der Leitung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Burger (Loffenau), zur Verbandsversammlung auf der Kläranlage in der Weinau. Vor Beginn der eigentlichen Sitzung fand durch den Betriebsleiter Kevin Peuker eine Führung über die Kläranlage statt. Teilnehmer waren neben den Bürgermeistern der Gemeinden Loffenau und Weisenbach, Burger und Retsch, Herr Zang als Vertreter der Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Rastatt, Herr Binder als zuständiger Leiter Abwasserentsorgung bei den Stadtwerken Gernsbach sowie Herr Brent, Werkleiter der Stadtwerke Gernsbach. Die Anlage wurde 1980/81 errichtet und besteht seitdem in unveränderter Konfiguration. Herr Peuker erläuterte, dem Weg des Wassers entsprechend, die einzelnen mechanischen und biologischen Anlagenstufen und ging hierbei auch auf deren Zustand ein. Es wurde deutlich, dass die in die Jahre gekommenen technischen Anlagen und Bauwerke sukzessive dem aktuellen Stand anzupassen sind. Mit der Vergabe der Erneuerung der Niederspannungsverteilung, in diesem Jahr, wurde ein erster, wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Diese Investition ist mit einem Betrag von 433 T Euro im Wirtschaftsplan des laufenden Jahres veranschlagt. Ein durch ein Ingenieurbüro zu erstellendes Handlungskonzept soll weitere investive Maßnahmen aufzeigen und in einem angemessenen, zeitlichen Rahmen abbilden.

Die Verbandsversammlung wurde von Bürgermeister Burger geleitet, der Herrn Bürgermeister Christ vertrat. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Beratung und der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 ergab betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.499.415,- Euro sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 110.270,- Euro. Dem standen betriebliche Erträge in Höhe von 118.215,- Euro gegenüber. Der hieraus resultierende Zuschussbedarf (endgültige Umlage) belief sich auf 1.491.470,- Euro. Die sich gegenüber der vorläufigen Umlage ergebende Differenz in Höhe von 53.800,- Euro wurde durch Erstattung an die Verbandsmitglieder ausgeglichen.

Die anwesenden Verbandsmitglieder stellten den Jahresabschluss einstimmig fest.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht einen ausgeglichenen Erfolgsplan, mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.753.600,- Euro, vor. Insbesondere gestiegene Kosten im Erhaltungsaufwand sowie allgemeine Kostensteigerungen sind als Ursache für eine Erhöhung der Planansätze gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 ursächlich. Die durch die Verbandsmitglieder zu zahlenden Umlage beläuft sich auf insgesamt 1.633.600,- Euro. Hiervon entfallen auf Gernsbach 1.193.998,- Euro, auf Loffenau 205.344,- Euro und auf Weisenbach 234.258,- Euro. Der Vermögensplan stellt sich in Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen dar. Das Volumen beträgt 1.595.700,- Euro. Im investiven Bereich sind Mittel in Höhe von 663.800,- Euro veranschlagt. Neben der in 2021 begonnenen Erneuerung der Unterspannungsverteilung sind u. a. Investitionen im Bereich der Notstromversorgung sowie die Erneuerung des Fördertrogs des Rücklaufschlammhebewerks geplant. Insgesamt ergibt sich zur Deckung der in 2022 geplanten Ausgaben eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 1.201.900,- Euro, was zu einer Gesamtverschuldung von 6.865.571,- Euro führen wird. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde einstimmig beschlossen.

Dem Abwasserverband Mittleres Murgtal sind die Gemeinden Loffenau, Weisenbach und Gernsbach angeschlossen. Die drei Kommunen betreiben unter anderem die Verbandssammler, einen Teil Regenüberlaufbecken und die Kläranlagen als Verbandsanlagen. Die Verbandkläranlage hat eine Ausbaugröße von 25.000 EW. Mit EW (Einwohnerwert) wird die im Abwasser enthaltene Schmutzfracht bezeichnet. Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert, der die Belastung aus gewerblich, industriellen Abwässern in Einwohnerwerten ausdrückt.

Satzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gernsbach

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (EigBG), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am

13.12.2021 folgende Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Gernsbach“ beschlossen:

Betriebsatzung

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebszweck fördern oder ihn wirtschaftlich berühren. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbständigen, wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Abwasserbeseitigung Gernsbach“

§ 3

Stammkapital

Ein Stammkapital wird nicht festgesetzt.

§ 4

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind:

1. Die Werkleitung
2. Der Werksausschuss
3. Der Gemeinderat
4. Der Bürgermeister

§ 5

Werkleitung

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Werkleiter für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Gernsbach“ und kann diesen abberufen. Der Werkleiter vertritt die Stadt für den Eigenbetrieb nach außen im Rahmen seiner Aufgaben. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Zur Sicherstellung der Vertretung des Eigenbetriebs wird ein allgemeiner Stellvertreter bestellt.

(2) Die Werkleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs selbständig und eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, dieser Betriebsatzung und den Beschlüssen des Werksausschusses sowie des Gemeinderats.

(3) Die Werkleitung ist für alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig, die nach dieser Satzung nicht in die Zuständigkeit des Werksausschusses oder des Gemeinderats fallen.

(4) Die Werkleitung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und diesen nach Verabschiedung durch den Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und dieser Betriebsatzung auszuführen.

(5) Die Werkleitung hat dem Werksausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat den Bürgermeister und dem Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten. Die Werkleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren oder eine Auswirkung auf die Gebühren haben. Er hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit der Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister zuzuleiten.

§ 6

Aufgaben des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat hat die ihm durch § 39 Abs. 2 GemO und § 9 EigBG zugewiesenen Befugnisse.

(2) Der Gemeinderat entscheidet ferner über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs:

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung;
2. die Bestellung und Abberufung sowie die Entlastung der Werkleitung;
3. die Übernahme weiterer Aufgaben durch den Eigenbetrieb;
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

(3) Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats betreffend den Eigenbetrieb mit beratender Stimme teil.

§ 7

Werksausschuss

(1) Die Angelegenheiten des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Gernsbach“ werden dem nach der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach gebildeten gemeinsamen Werksausschuss übertragen.

(2) Der Werksausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern des Gemeinderats, die vom Gemeinderat bestellt werden.

(3) Für die Bestellung der Mitglieder des Werksausschusses und für den Geschäftsgang im Werksausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung BW und der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse entsprechend.

(4) Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Werksausschusses mit beratender Stimme teil.

§ 8

Aufgaben des Werksausschusses

(1) Der Werksausschuss überwacht und berät die Werkleitung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Untersuchung. Der Werksausschuss kann von der Werkleitung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs einschließlich seiner Beziehungen zu verbundenen Gesellschaften und Zweckverbänden verlangen. Ein einzelnes Mitglied des Werksausschusses kann den Bericht nur an den gesamten Werksausschuss fordern.

(2) Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat obliegen, vor.

(3) Der Beschlussfassung des Werksausschusses unterliegen folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht nach § 6 der Gemeinderat zuständig ist:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan zur Durchführung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen (Einzelmaßnahme) mit einem Kostenansatz von mehr als 120.000 Euro.
2. der Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro.
3. die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro;

4. die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben von über 24.000 Euro bis 360.000 Euro;

5. den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000 Euro bis 50.000 Euro;

6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000 Euro bis 360.000 Euro;

7. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Wert von im Einzelfall mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro;

8. die Ernennung, Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Stellvertretung der Werkleitung.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebsatzung vorbehalten sind.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen.

(3) Ist in einer Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Werksausschusses fällt, ein Aufschub der Entscheidung bis zu einer Sitzung dieser Gremien nicht ohne erhebliche Nachteile für den Eigenbetrieb möglich, so entscheidet der Bürgermeister an deren Stelle. Die Gründe der Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Gremien je nach Zuständigkeit mitzuteilen.

(4) Der Bürgermeister ist Dienstvorsetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

§ 10

Wirtschaftsjahr, Rechnungswesen und Jahresabschluss

(1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

(2) Für Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Nach § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf den Grundlagen der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

(3) Die Werkleitung hat nach dem Ende des Wirtschaftsjahres, entsprechend

§ 16 EigBG i.V.m. §§ 7ff EigBVO-HGB innerhalb von sechs Monaten, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und dem Werksausschuss zunächst zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Betriebsatzung tritt rückwirkend zum 19.06.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gernsbach, 13.12.2021



Julian Christ
Bürgermeister

Satzung des

Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (EigBG), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gernsbach“ beschlossen:

Betriebsatzung

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Die Einrichtungen zur Wasserversorgung, Energieversorgung, Bäderbetrieb und der Ausbau der Breitband- und

Kommunikationsinfrastruktur werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist die Wasserversorgung, die Energieerzeugung und -versorgung, die Bereitstellung und der Betrieb der Bäder sowie der Ausbau und der Betrieb der Breitband- und Kommunikationsinfrastruktur, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebszweck fördern oder ihn wirtschaftlich berühren. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbständigen, wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtwerke Gernsbach“

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird zum 01.01.2022 auf 3.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Die Werkleitung
2. Der Werksausschuss
3. Der Gemeinderat
4. Der Bürgermeister

§ 5

Werkleitung

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Werkleiter für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gernsbach“ und kann diesen abberufen. Der Werkleiter vertritt die Stadt für den Eigenbetrieb nach außen im Rahmen seiner Aufgaben. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Zur Sicherstellung der Vertretung des Eigenbetriebs wird ein allgemeiner Stellvertreter bestellt.

(2) Die Werkleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs selbständig und eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, dieser Betriebsatzung und den Beschlüssen des Werksausschusses sowie des Gemeinderats.

(3) Die Werkleitung ist für alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig, die nach dieser Satzung nicht in die Zuständigkeit des Werksausschusses oder des Gemeinderats fallen.

(4) Die Werkleitung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und diesen nach Verabschiedung durch den Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und dieser Betriebsatzung auszuführen.

(5) Die Werkleitung hat dem Werksausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten. Die Werkleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren oder eine Auswirkung auf die Gebühren haben. Er hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit der Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister zuzuleiten.

§ 6

Aufgaben des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat hat die ihm durch § 39 Abs. 2 GemO und § 9 EigBG zugewiesenen Befugnisse.

(2) Der Gemeinderat entscheidet ferner über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs:

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung,
2. die Bestellung und Abberufung sowie die Entlastung der Werkleitung,
3. die Übernahme weiterer Aufgaben durch den Eigenbetrieb,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

(3) Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats betreffend den Eigenbetrieb mit beratender Stimme teil.

§ 7

Werksausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs „Stadtwerke Gernsbach“

wird ein beschließender Ausschuss des Gemeinderats mit der Bezeichnung gemeinsamer Werksausschuss gebildet.

(2) Der Werksausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern des Gemeinderates, die vom Gemeinderat bestellt werden.

(3) Für die Bestellung der Mitglieder des Werksausschusses und für den Geschäftsgang im Werksausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung BW und der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse entsprechend.

(4) Die Werkleitung nimmt an den Sitzungen des Werksausschusses mit beratender Stimme teil.

§ 8

Aufgaben des Werksausschusses

(1) Der Werksausschuss überwacht und berät die Werkleitung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Untersuchung. Der Werksausschuss kann von der Werkleitung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs einschließlich seiner Beziehungen zu verbundenen Gesellschaften und Zweckverbänden verlangen. Ein einzelnes Mitglied des Werksausschusses kann den Bericht nur an den gesamten Werksausschuss fordern.

(2) Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat obliegen, vor.

(3) Der Beschlussfassung des Werksausschusses unterliegen folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht nach § 6 der Gemeindeordnung zuständig ist:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan zur Durchführung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen (Einzelmaßnahme) mit einem Kostenansatz von mehr als 120.000 Euro.
2. der Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro.
3. die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro;
4. die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben von über 24.000 Euro bis 360.000 Euro;
5. den Erlass und die Niederschlagung

von Forderungen im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000 Euro bis 50.000 Euro;

6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000 Euro bis 360.000 Euro;

7. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Wert von im Einzelfall mehr als 120.000 Euro bis 360.000 Euro

8. die Ernennung, Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Stellvertretung der Werkleitung

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebsatzung vorbehalten sind.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen.

(3) Ist in einer Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Werksausschusses fällt, ein Aufschub der Entscheidung bis zu einer Sitzung dieser Gremien nicht ohne erhebliche Nachteile für den Eigenbetrieb möglich, so entscheidet der Bürgermeister an deren Stelle. Die Gründe der Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Gremien je nach Zuständigkeit mitzuteilen.

(4) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

§ 10

Wirtschaftsjahr, Rechnungswesen und Jahresabschluss

(1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

(2) Für Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Nach § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf den Grundlagen der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

(3) Die Werkleitung hat nach dem Ende des Wirtschaftsjahres, entsprechend § 16 EIGB i.V.m. §§ 7ff EIGBVO-HGB innerhalb von sechs Monaten, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht

aufzustellen und dem Werksausschuss zunächst zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Betriebsatzung tritt rückwirkend zum 19.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung der Stadtwerke Gernsbach vom 15.06.2020 außer Kraft.

(2) Die Wirtschaftsführung der Betriebszweige Bereitstellung und Betrieb der Bäder sowie Ausbau und Betrieb der Breitband- und Kommunikationsinfrastruktur wird zum 01.01.2022 in die Stadtwerke Gernsbach überführt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gernsbach, 13.12.2021



Julian Christ
Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Gernsbach vom 21.05.2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4, 5 und 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat

der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 13.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) vom 21. Mai 2012 i. d. F. vom 18.12.2017 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser	1,94 €
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelter Fläche	0,59 €
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser	0,55 €

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.



Julian Christ
Bürgermeister

Foto: ER09_1/stockphoto_Thinkstock



AUS DEM GEMEINDERAT

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 13. Dezember 2021

Bekanntgabe der **in nichtöffentlicher Sitzung** gefassten Beschlüsse

- Abschluss des Wasserliefervertrages mit den Stadtwerken Gaggenau
- Abschluss eines Trägervertrages für das Kinder- und Jugendhaus Gernsbach

Bekanntgabe der **im elektronischen Verfahren** gefassten Beschlüsse:

- Vergabe eines städtischen Baugrundstücks
- Mietcontainer auf dem Bauhof: Übernahme ins Eigentum der Stadt Gernsbach

Sanierungsgebiet "Innenstadt Mitte II"
- Abschluss der Sanierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abrechnung bzw. den Abschluss des ‚Sanierungsfördergebietes Innenstadt Mitte II‘ und hebt damit die dazugehörige Sanierungssatzung auf.

Im Juni 2009 hatte die Stadt Gernsbach für das Gebiet ‚Innenstadt Mitte II‘ den Antrag zur Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm gestellt und im Januar 2011 hierfür die Satzung über eine förmliche Festlegung des Sanie-

rungsgebietes beschlossen. Im Verlauf der Sanierung wurde der Förderrahmen mehrmals erhöht und betrug am Ende insgesamt 3.166.666 Euro (Anteil Finanzhilfen Land 1.900.000 Euro, Eigenanteil der Stadt Gernsbach 1.266.666 Euro).

Erfolgreich umgesetzt wurden unter anderem die Umgestaltung des Salmenplatzes- inklusive des Neubaus des Wohn- und Geschäftshauses - und die Neuorganisation von vorhandenen Parkierungsflächen. Durch die Nutzung von untergenutzten Flächen wurden die innerstädtischen Funktionen Wohnen, Dienstleistung und Handel entschieden gestärkt und das Stadtquartier ‚Innenstadt –Mitte‘ erfolgreich revitalisiert und durch die Neuordnung von Flächen und nicht standorttypischen Gebäudestrukturen erheblich aufgewertet.

**Sanierungsgebiet "Altstadt II":
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes sowie Grundsatzbeschluss zur Förderung privater Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach nimmt den Bericht der STEG, Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, über die vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis und stimmt den Sanierungs-

zielen für die Altstadt mit dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung einstimmig zu.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im redaktionellen Teil auf Seite 2.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach. Im Zusammenhang mit den Satzungen ist für die Eigenbetriebe Stadtwerke Gernsbach und Abwasserbeseitigung Gernsbach bei den §§ 4 und 9 der Hauptsatzung der Name „Werksausschuss“ in „gemeinsamer Werksausschuss“ zu ändern.

Neufassung der Betriebssatzungen des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach und des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Gernsbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassungen der Eigenbetriebsatzungen des Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach und des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2020 wurde eine neue Eigenbetriebsatzung erlassen, die zum

01.08.2020 in Kraft getreten ist. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach wurde um die Aufgabenfelder Abwasserbeseitigung, des Bäderbetriebs und des Betriebs des Breitbandnetzes erweitert. Mit der organisatorischen Zusammenführung ist kaufmännisch auch eine Vereinigung des bestehenden Eigenbetriebs mit Haushaltstellen des Kernhaushalts verbunden.

Die eindeutige Trennung der kaufmännischen Prozesse setzt für die Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung, Stromerzeugung, Bäderbetrieb und Betrieb des Breitbandnetzes), zusammengefasst im Eigenbetrieb Stadtwerke, und dem hoheitlichen Betrieb der Abwasserbeseitigung jeweils eigenen Satzungen voraus. Formal ist diese Trennung notwendig. Inhaltlich wird dem Willen des Gemeinderates, die erweiterten Stadtwerke in einer eigenständigen Organisationsform gebündelt zu führen, weiterhin voll Rechnung getragen.

Für beide Betriebe ist eine einheitliche Werkleitung bestellt und für beide Betriebe ist ein einheitlicher Werksausschuss zuständig.

Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe der Stadt Gernsbach

Bürgermeister Christ bringt den Haushaltsplan 2022 ein.

Eigentlich wird dieser Tagesordnungspunkt immer mit einer Rede des Bürgermeisters begleitet. Um jedoch die Gemeinderatssitzung coronabedingt möglichst kurz halten zu können, wird Bürgermeister Christ die Rede auch dieses Jahr in Schriftform vorlegen. Sie finden diese auch im redaktionellen Teil dieser Ausgabe auf Seite 3 und 4.

Den eingebrachten Haushalt können Sie auf der Homepage der Stadt Gernsbach in der Bürgerinfo einsehen.

Erläuterung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe der Stadt Gernsbach

Mündlicher Vortrag des Kämmerers der Stadt Gernsbach zur Erläuterung des eingebrachten Haushalts. In der Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2022 reichen die Fraktionen des Gemeinderates eventuelle Änderungsanträge ein, die dann zusammen mit dem Haushaltsplan 2022 am 21. Februar dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat beschließt mit großer

Mehrheit die Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 und damit der Änderung der Abwassersatzung.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau

Behandlung der Anregungen aus der Offenlage

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan "Bahnhofstraße" sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzungen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können der Bebauungsplan "Bahnhofstraße" sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Bahnhofstraße" als Satzungen gemäß Anlagen beschlossen werden.

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

FW der Johann-Belzer-Schule Weisenbach und der Klingensbachschule Forbach

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 13. Januar 2022, findet die Mitgliederversammlung statt. Die vorläufige Tagesordnung ist wie folgt:

- Begrüßung
- Vorstellung des aktuellen Gesamtvorstands
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht der Schatzmeisterin
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl der zu besetzenden Ämter
- Wünsche und Anträge
- Schlussworte der 1. Vorsitzenden

Im Rahmen der Versammlung sollte auch der Gesamtvorstand gewählt werden. Posten müssen neu besetzt werden, damit der Förderverein weiterhin bestehen kann.

Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands haben mittlerweile keine Kinder mehr an den beiden Schulen. Unseres Erachtens macht die Arbeit in der Verwaltung weitaus mehr Sinn, wenn die aktive Beteiligung am Schul-Leben auch durch die eigenen Kinder stattfindet. Daher möchten wir den Staffeln gerne weiterreichen.

Wenn Sie Interesse an der aktiven Mitgestaltung haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir möchten die Hoffnung nicht aufgeben, engagierte Eltern zu finden, die begeistert und engagiert unsere Arbeit der vergangenen Jahre fortführen.

Nicht allein durch unser Engagement steht der Verein auch finanziell auf soliden Beinen, sondern natürlich auch durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Bitte melden Sie sich für Ihre Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung per E-Mail an schulfoerder.fw@gmail.com Wir schicken Ihnen dann die Zugangsdaten zu unserer digitalen Versammlung, nehmen eventuelle Wünsche und Anträge für die Versammlung auf und stehen auch bei Fragen zu den neu zu vergebenen Ämtern gerne zur Verfügung.

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach




Bedarf an Winterkleidung für Hilfsbedürftige

Das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Gernsbach benötigt dringend Winterkleidung für hilfsbedürftige Personen, insbesondere für die Neuankömmlinge der Flüchtlinge in den Wohnheimen.

Jede Hilfe der Kleiderspenden ist willkommen und wird gerne entgegengenommen.


Die Öffnungszeiten: **Annahme ist seit 1. Dezember immer montags und donnerstags von 16 Uhr - 18 Uhr** im DRK-Haus Gernsbach Am Bachgarten 9.

Franz Fischer, Fax: 07224 6579686, Handy 0173 6710522, E-Mail: franz.fischer-drk@gmx.de

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein f.d. Murgtal 


Weihnachtsferien

Die Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember bis 7. Januar geschlossen. Ab dem 10. Januar sind wir wieder zu unseren üblichen Geschäftszeiten für Sie da.

Obst- und Gartenbauverein Lautenbach 

Verkauf von Apfelsaft am Samstag, 18.12.2021

Der OGV Lautenbach bietet allen Mitgliedern und Interessierten pasteurisierten Apfelsaft von der diesjährigen Apfel-Ernte an. Der Verkauf bzw. die Ausgabe erfolgt ohne Vorbestellung am kommenden Samstag, **18. Dezember**, in der Zeit von **9 bis 12 Uhr** in der Lautenbacher Kelter. Der Preis für ein 5 Liter Gebinde liegt bei 6,50 Euro (entspricht 1,30 Euro/Liter). Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht!

Schützenverein 1927 Obertsrot 

Erfolgreiche Bogenschützen

Am vorletzten Wochenende fanden in der Ebersteinhalle in Obertsrot die Kreismeisterschaften 2022 der Bogenschützen des Schützenkreis Hohenbaden statt. Gastgeber war der SV Obertsrot, wobei die Organisatoren ihre Ausrichterqualitäten einmal mehr unter Beweis stellten. Dieses Mal war die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln eine besondere Herausforderung. Hier gilt auch Kreissportleiter Philippe Lyet ein großes Lob für seine souveräne Wettkampfleitung. Etwas enttäuschend war letztlich die Beteiligung, denn von den 33 gemeldeten Akteuren aus vier Vereinen bestritten



Die erfolgreichen Bogenschützen des SV Obertsrot.

Foto: SV Obertsrot

nur 17 Teilnehmer den Wettkampf, was bestimmt auf die Corona-Bedingungen zurückzuführen war. Geschossen wurde in drei Bogendisziplinen auf eine Entfernung von 18 Metern. Bei diesen Meisterschaften stellten die Hausherren das stärkste Team, das mit vier Einzeltiteln von insgesamt neun und einem Mannschaftssieg sehr erfolgreich war.

Kreismeister Bogen Recurve Herren wurde Florian Eyrisch mit 527 Ringen, vor seinem Vereinskollegen Rene Schneider mit 484 Ringen. Sven Schneider startete mit dem Compoundbogen in der Masterklasse und wurde hier mit 524 Ringen Meister.


Am stärksten besetzt war die Disziplin Blankbogen, wobei sich hier die Obertsroter gleich dreimal in die Meisterliste eintragen konnten. So siegte bei den Damen Rosi Gillen mit 425 Ringen. In der Herrenklasse gingen die ersten drei Ränge nach Obertsrot. Meister wurde Wolfgang Schoch mit 484 Ringen. Platz zwei belegte Michael Schuster der 477 Ringe erzielte und auf Rang drei folgte Heiko Eyrisch mit 445 Ringen. Matthias Kühn wurde mit 363 Ringen fünfter.

Die drei Erstplatzierten sicherten sich mit dem Blankbogen auch den Herren-Mannschaftstitel mit 1 406 Ringen.



Belzemärtel in Reichental.

Foto: FC Auerhahn Reichental

FC Auerhahn 1978 Reichental 

Belzemärtel

Am 20. Dezember, dem Montag vor Heiligabend ist es wieder so weit und die Belzemärtel eine vorweihnachtliche, Reichentaler Sagengestalt - werden ab 17.30 Uhr die Straßen des wildromantischen Bergdorfs unsicher machen. Der FC Auerhahn Reichental hat es sich bereits seit vielen Jahre zur Aufgabe gemacht diese einmalige Weihnachtstradition am Leben zu erhalten und somit aktive Brauchtumpflege zu betreiben. Die schaurigen Gestalten in schwarzen Mäntel und Spitzhüten vermitteln einen durchaus respekteinflößenden Eindruck und die mitgeführten Glocken und Ketten lassen unheimliche Geräusche durch die nächtlichen Gassen klingen. Die traditionellen Hausbesuche - bei welchen Lied- und Gedichtvorträge lieber Kinder mit süßen Gaben belohnt werden - müssen aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr natürlich ausfallen.

Musikverein »Orgelfels« Reichental 

Weihnachtsprogramm

Viele geplante Veranstaltungen mussten seit der Corona-Pandemie abgesagt

werden. Um so mehr freuten sich die Musikerinnen und Musiker, dass sie mit ihrer Dirigentin Diana Jourdan am Nikolausabend einige Weihnachtslieder den Reichenentaler Einwohnern auf Abstand zu Gehör bringen konnten.

Falls es die Corona-Auflagen zulassen, kann man die Musiker an Heiligabend noch einmal hören, wenn sie ab 22 Uhr unter den Laternen von Reichenental Weihnachtslieder spielen. Damit honorieren sie die Unterstützung und den Zusammenhalt der Bevölkerung in dieser schwierigen Zeit.

Infos zum Verein und auch künftige Planungen finden Sie wie immer auf unserer Homepage www.musikverein-reichenental.de

Musikverein »Harmonie«
Staufenberg



Weihnachtliche Weisen

Am 4. Adventssonntag (19.12.) spielt das „Eichbaum-Trio“ des Musikvereins ab 16 Uhr in Staufenberg an verschiedenen Stellen weihnachtliche Melodien zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit und auch als Zeichen der Wertschätzung für die Unterstützung im letzten Jahr.

Kreuzung Wolfsweg/
Staufenberger Straße
Parkplatz Gasthof „Sternen“



Weihnachtslieder auf Abstand.

Foto: Edith Wieland

Kreuzung Marktstraße/Rosenstraße
Kreuzung Kirchstraße/Nelkenstraße
(beim Paulussaal)
Weiherwiesenstraße (Neubaugebiet)
Marktstraße (gegenüber der Halle)
Schulhof

Kreuzung Staufenberger Straße/
Erdbeerweg
Bei schlechtem Wetter entfällt das Musizieren. Außerdem dürfen natürlich keine Coronaregeln bis dahin dagegen sprechen.



EICHBAUM-Trio

Foto: Heiko Westermann

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 19. Dezember

10 Uhr Gottesdienst

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228/9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-2-Maske tragen.

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 18. Dezember, 18 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 19. Dezember, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst).

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder buero@paulus-gemeinde.de. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet.

Donnerstag, 16. Dezember

18 Uhr Jugendtreff, Online, Diakonin L. Gessler

Freitag, 17. Dezember

16.30 Uhr Jungschar, Online, Diakonin L. Gessler

Samstag, 18. Dezember

10 bis 15 Uhr Probe Musical, nach Probenplan, J. Bender + T. Abel

Sonntag, 19. Dezember

9.15 Uhr Gottesdienst, Pauluskirche, Pfarrer H.-J. Scholz i. R.

Freitag, 24. Dezember

17 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsmusical und Eichbaum-Trio, Staufenberghalle, Pfarrer H.-J. Scholz i. R.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie schnellstmöglich an über www.paulus-gemeinde.de unter Neuigkeiten „Buchung Weihnachtsgottesdienst“!

Samstag, 25. Dezember

9.15 Uhr Gottesdienst, Paulus-Kirche, Pfarrerin A. Stepputat

Hinweis

Coronabedingt besteht die Möglichkeit, dass Veranstaltungen, Treffen und Gottesdienste abgesagt werden müssen.

Adventsaktionen

Angehts der aktuellen pandemischen Lage hat sich die Vorstandschaft des Fördervereins dazu entschlossen, den eigentlich auf 5. Dezember geplanten Adventsbasar abzusagen und stattdessen coronagerechte Alternativen anzubieten.

So gibt es über die gesamte Adventszeit einen Bücherflohmarkt in der Kirche. Wer sich für ein oder auch mehrere Bücher interessiert, darf seine Lieblingsobjekte gegen eine beliebige Spende zugunsten des Fördervereins mitnehmen.

Zusätzlich werden an jedem Adventssonntag im Anschluss an den Gottesdienst Tüten mit leckerem Weihnachtsgebäck aus der Produktion fleißiger Mitglieder ebenfalls auf Spendenbasis zur Mitnahme angeboten. Dabei steht jede Woche eine andere weihnachtliche Leckerei auf dem Programm.

Der Förderverein freut sich über reges Interesse an diesen vorweihnachtlichen Aktionen sowie über Spenden zugunsten seiner Arbeit, deren Ziel es ist, die Kirche im Dorf zu lassen.

ST. JAKOBSKIRCHE

Evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224-3394 oder Pfarramt@ekige.de
Homepage: www.ekige.de

Donnerstag, 16. Dezember 2021

18.00 - 19.30 Uhr Jugendtreff, Kirchstraße 8, Staufenberg

Freitag, 17. Dezember 2021

16.30 - 18.00 Uhr Jungschar, Kirchstraße 8, Staufenberg

Sonntag, 19. Dezember 2021, 4. Advent

10.15 Uhr "Der etwas andere Gottesdienst", Pfrin. Susanne Schneider-Riede
Die Besuche der Gottesdienste am Heiligabend um 16.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie am 1. Weihnachtsfeiertag ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, Anmeldung gerne telefonisch oder per Mail.

Anmeldeschluss ist der 22. Dezember 2021, 11.00 Uhr, im Pfarrbüro.

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag
von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch
von 15 Uhr bis 18 Uhr
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794
Montags von 17:00 – 18:00 Uhr
im Pfarrhaus Obertsrot
Dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr
im Pfarrhaus Gernsbach.
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 6571386
Mittwochs und freitags
von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr
im Pfarrhaus Obertsrot
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Fabian Groß, Pastoralreferent

nach Vereinbarung
Diensthandy: 015157530855

Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ erreicht Höhepunkt



1700 Flaggen werden bundesweit für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus gehisst – die Seelsorgeeinheit Gernsbach ist dabei!

Foto: Dr. Irene Schneid Horn

1700 Flaggen werden bundesweit für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus gehisst – die Seelsorgeeinheit Gernsbach ist dabei!

Das Festjahr #2021JLID erreicht am 11. Dezember seinen Höhepunkt – denn genau an diesem Tag vor 1700 Jahren erließ der römische Kaiser Konstantin ein Gesetz, das besagte, dass Juden städtische Ämter in den Kurien, den römischen Stadträten, bekleiden durften

und sollten. Es ist das früheste schriftliche Zeugnis über jüdisches Leben in Mitteleuropa.

Der Verein 321 möchte diesen Tag, auf den sich das Festjahr bezieht, feierlich begehen und hat deshalb die Aktion „Flagge zeigen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“ initiiert. Hierfür werden 1700 Flaggen im gesamten Bundesgebiet gehisst. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche öffentliche Einrichtungen, Landtage, Parteien, Synagogen, Kirchen, Schulen, Universitäten, Sportvereine, Volkshochschulen sowie der Zentralrat der Juden, Museen und Privatpersonen.

Auch wir beteiligen uns und hissen unsere Flagge bei der Liebfrauenkirche und an der Reichtentaler Kirche ab dem 11. Dezember, um ein gemeinsames starkes Zeichen zu setzen.

Verantwortlicher der Aktion in der SE Gernsbach: Dekan Josef Rösch

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

Sa., 18.12.2021

16:00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Rösch) im Pfarrhaus
17:30 Uhr Beichtgelegenheit (Vikar Adalbert) in der Liebfrauenkirche
18:30 Uhr Hl. Messe

Mi., 22.12.2021

06:00 Uhr Hl. Messe als Rorate-Frauentagsgottesdienst
10:00 Uhr Hl. Messe im ASB am Hahnbach

Friedensnetz –

Ein Licht das alle verbindet

So lautet die diesjährige Friedensaktion.

Jedes Jahr machen sich viele Menschen auf den Weg, um das Friedenslicht aus Bethlehem zu holen.

Wir laden Sie ein, ab dem 18. Dezember nach dem Gottesdienst das Friedenslicht für sich oder andere Menschen als Zeichen des Friedens zu holen.



Friedenslicht in der Liebfrauenkirche

Foto: Regina Meier

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 19.12.2021 - 4. Advent

08:45 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde
Obertsrot/Hilpertsau

So., 19.12.2021, 4. Advent

10:30 Uhr Hl. Messe

anschließend „Eine Welt-Verkauf“

Mo., 20.12.2021

17:30 Uhr Beichtgelegenheit
(Pfarrer Rösch)

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

So., 19.12.2021, 4. Advent

10:00 Uhr Hl. Messe

Do., 23.12.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 19. Dezember 2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,
Kelterackerweg 3

Samstag, 25. Dezember 2021

11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in
Loffenau, Kelterackerweg 3

JEHOVAS ZEUGEN

Donnerstag, 16. Dezember

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
Höhepunkt aus dem Bibelleseprogramm
der Woche Richter Kapitel 8-9
„Wie Demut Gideon half, den Frieden zu
fördern“

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
Bibelkurs „Die Bibel verspricht ewiges
Leben unter idealen Bedingungen“

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 18. Dezember

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:
„Frieden fördern in einer Welt voller
Wut“

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-
beteiligung anhand der Zeitschrift Der
Wachturm - Thema: Unser Gott ist
„reich an Barmherzigkeit“

Seit März 2020 finden anstelle von
Präsenz-Gottesdiensten **alle Gottes-
dienste als Zoom-Videokonferenz übers
Internet** statt: Interessierte Teilnehmer
an den virtuellen Zusammenkünften
sind herzlich willkommen und können
sich rechtzeitig telefonisch über Tel.-Nr.
07224 655 661 anmelden. Es ist ganz
einfach. Eine Teilnahme ist auch per
Telefon möglich.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 19. Dezember - 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst,

Pfarrerin M. Eger

Zugang mit 2G.

Bitte Nachweis mitbringen!

Freitag, 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Familiengottesdienst,

Diakonin L. Gessler

Zugang mit 2G.

Bitte Nachweis mitbringen!

Bitte anmelden unter Tel. 07228 2344

16.00 Uhr Familiengottesdienst,

Diakonin L. Gessler

Zugang mit 2G.

Bitte Nachweis mitbringen!

Bitte anmelden unter Tel. 07228 2344

18.00 Uhr Christmette, Pfarrerin M. Eger

Zugang mit 2G.

Bitte Nachweis mitbringen!

Bitte anmelden unter Tel. 07228 2344

Samstag, 25. Dezember

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst,

Pfarrerin M. Eger

Zugang mit 2G.

Bitte Nachweis mitbringen!

Herzliche Grüße

Lea Gessler, Diakonin, und Margarete

Eger, Pfarrerin



Getty Images



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag - Blinis

Blinis sind die russische Variante der Pfannkuchen. Sie sind genauso schnell zubereitet und super lecker!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

100 g Mehl

50 g Buchweizenmehl

1 TL Zucker

1 TL Backpulver

0,25 TL Salz

2 Eier (Größe M)

etwas Öl oder Butterschmalz

Zubereitung

Mehl, Buchweizenmehl, Zucker, Backpulver und Salz in einer Schüssel mischen.

Mit 2 Eigelben zu einem glatten Teig verrühren. Das Eiweiß steif schlagen und unter den Teig heben.

Aus dem Teig, in Öl oder Butterschmalz, etwa acht handtellergroße Blinis backen.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Getty Images